



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

45. Jahrgang

Donnerstag, den 26. März 2020

Nr. 13/2020

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

Ehrenamtliche Helfer aus medizinischem Bereich gesucht

Landrätin Dr. Susanne Ganster ruft zur Hilfe auf von der unsere ganze Gesellschaft profitiert. Es sollen daher zuerst alle medizinischen Berufsgruppen erfasst werden. „Angesprochen sind Pflegekräfte, MTA's, Arzthelfer, Ärzte und Medizinstudenten, die aktuell nicht als solche tätig sind.

Erstes Ziel dabei ist, den Betrieb des Corona-Testzentrums in Höhröschen auch über einen längeren Zeitraum reibungslos zu fortführen zu können. Reservekräfte werden auch bei Engpässen von Alten- und Pflegeheimen oder mobilen Diensten gebraucht. Wer zu den genannten Berufsgruppen gehört oder über eine solche Ausbildung verfügt, soll sich bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz per E-Mail an helfen@lksuedwestpfalz.de oder unter 06331 809 154 melden.

Angegeben werden sollen dabei Name, Vorname, Geburtsdatum und Telefonnummer. Wegen weiterer Daten und möglichen Einsätzen werden MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung zurückrufen. Mit der Meldung bei der Kreisverwaltung verpflichtet sich niemand direkt und ohne Rückfrage. „In wahrscheinlich allen Ortsgemeinden im Landkreis werden für Einkäufe, Botengänge und weitere Hilfsangebote Menschen von vorhandenen oder entstehenden Netzwerken gesucht, die sich ehrenamtlich einbringen“, auch hier appelliert die Landrätin an alle BürgerInnen, die sich einbringen können: „Sie werden gebraucht!

Melden Sie sich vor Ort und helfen Sie beispielsweise im Bringedienst. Es gilt natürlich auch, Ruhe zu bewahren - bleiben Sie zuversichtlich. Das bereits an uns herangetragene und beispielsweise im Corona-Testzentrum greifbare Engagement sind sehr gute Belege, zuversichtlich zu sein.“

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab. Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Yvonne Sarther, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können Sie gerne persönlich unter der Tel. Nr. 06336 / 22 89 33, Mobil 01578 / 12 85 099 o. per Mail gleichstellung@vgzwland.de vereinbaren.

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag, Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Kümmererdienst	nach Absprache

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Tel. 06332/8062-0, Fax 06332/8062999, E-Mail: info@vgzwland.de
E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de; www.vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung
Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau, hält zu folgenden Terminen in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr im Nebengebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 1, einen Sprechtag ab.

Mittwoch, 05.02.2020	Mittwoch, 08.07.2020
Mittwoch, 11.03.2020	Mittwoch, 09.09.2020
Mittwoch, 13.05.2020	Mittwoch, 11.11.2020

Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pflagestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Tel. 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krottschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Büffel, Telefon 06331 809 110
Sprechzeiten nach Vereinbarung

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.
Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen, Kleimbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Dietrichingen, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlennbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlennbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen und Hornbach

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Internet:	www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail:	Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de
Info-Hotline der Finanzämter:	0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt - Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstraße 13, 66482 Zweibrücken

Tel: 06332/871- 564 oder 565, Fax: 06332/871-579

Email: drogenhilfe@zweibruecken.de

Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung
Rufbereitschaft Kanalisation

0171-7777559
0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung	06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz	0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas	0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung	
Zweibrücken-Land	06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz	06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeinewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel.-Nr. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Oliver Feix, Tel. 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0151-24132898
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)

Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus	
Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld
- Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach
- Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach
- Riedelberg - Walshausen

66482 Zweibrücken, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St. Nardini
Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus), Kaiserstraße 14, Tel. 116117
Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:

66849 Landstuhl, Ärztliche Bereitschaftspraxis im
St.-Johannis-Krankenhaus, Nardinistraße 30, Telefon 116117
Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr
bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr

bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr
bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr
bis zum Folgetag 07.00 Uhr

**Achtung: 116117 - einheitliche Telefonnummer für den Ärztlichen
Bereitschaftsdienst (kostenfrei, ohne Vorwahl)**

===== Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kollhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

=====
Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf
gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a,
66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu errei-
chen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronum-
mer 06338/993426 erfolgen. s.domann@pflegeruf.net

■ Tierärztlicher Notdienst Zweibrücken und Umgebung ab 1.3.2020.

In dringenden Notfällen Samstag zwischen 14.00 und 20.00 Uhr und
Sonntag von 10.00-20.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0800-5890307
Die Abrechnung erfolgt nach Notdienstgebühr laut GOT, gültig seit
Februar 2020 (einsehbar auf der Seite der Bundestierärztekammer)
und muss vor Ort entrichtet werden.

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsge-
meinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren
(aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)
Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen,
Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße
15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen.
Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Ver-
einbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler

66484 Battweiler Hauptstr. 15,

Servicezeit: Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031

angelo.lizzi@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibsch Tel.: 06337 - 20 99 032

Bernd.ibsch@pflugestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer
06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei
denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle
aus Privathaushalten angenommen werden.
Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße
hinter dem Sportplatz, Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr	08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.30 Uhr
Sa	08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,98 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ VERSCHIEDENES

■ SKFM Betreuungsverein, f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen, Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-1445900.

■ EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich. Frau Weidner 06331/ 1445913

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs

Gruppenleitung: Annemarie Hunsicker; Telefon: 06336-1752

Treffpunkt: 1. Dienstag im Monat, Versöhnungskirche, Röntgenstraße, Zweibrücken

■ WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.



Wir gratulieren

in der Zeit vom 30.03. bis 05.04.2020

Bechhofen

30.03.	Frau Freyler, Heide	Goethestraße 6	Zum 80. Geburtstag
05.04.	Herr Jahnke, Karl-Heinz	Talstraße 8	Zum 80. Geburtstag

Contwig

31.03.	Herr Dörrschuck, Hans	Am Bohnrech 16	Zum 80. Geburtstag
05.04.	Herr Stauch, Adolf	Fröhnstraße 8	Zum 95. Geburtstag

Hornbach

04.04.	Frau Eßer, Rosemarie	Bahnhofstraße 9	Zum 80. Geburtstag
--------	----------------------	-----------------	--------------------

Wiesbach

05.04.	Frau Klein, Karin	Schulstraße 29	Zum 70. Geburtstag
--------	-------------------	----------------	--------------------



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Das 48. Ferienseminar für Gartenfreunde in Zweibrücken – Programm jetzt erhältlich

Die Stadt und der Verkehrsverein Zweibrücken veranstalten das 48. Ferienseminar für Gartenfreunde von Montag 31. August bis Freitag 4. September 2020. Ab sofort ist das Programmfaltblatt beim Kultur- und Verkehrsamt erhältlich und wird auf Wunsch auch zugesandt. In dieser Woche wird ein tägliches Programm aus Vorlesungen, praktischen Kursen und touristischen Fahrten zum Thema „Duft und Farbe im Garten“ angeboten.

In Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken wird Heiko Hübscher, der Leiter des Zweibrücker Rosengartens, nach der Eröffnung des Seminars, traditionell durch den sommerlichen Garten führen. Die Vorlesungsreihe selbst wird im Herzogsaal des Stadtmuseums stattfinden. Neben den Vorträgen „Neue Duftrosen“ von Gärtnermeister Heiko Hübscher und „Duft und Farbe im Garten“ von Gärtnermeisterin Gerti Schrecklinger, ist auch Dirk Recktenwald zu Gast.

Der Fachexperte der Firma Oscorna zeigt in seinem Vortrag „Hand in Hand mit der Natur“ – wie wichtig auch Blühpflanzen für den Garten sind.

Ein wichtiger Bestandteil der Ferienseminarreihe sind die praktischen Kurse. Diplom Sozialpädagogin Ute Klein gibt mit der praxisbezogenen Einführung: „Farben für die Seele“ einen Einblick in den Einsatz und die Wirkung von Farben im Alltag. Martina Wagner, zertifizierte Fachkraft für Natur- und Umweltkunde zeigt in der „Regenbogenwerkstatt“, wie man aus Pflanzen Farbe herstellen und verwenden kann. Höhepunkte des Seminars sind die Ausflugsfahrten: mittwochnachmittags sind die Seminarteilnehmer zu einer exklusiven Führung durch den Privatgarten von Florian Pick in Dellfeld eingeladen. Der Gärtner betreut hautberuflich den Garten Rucker. Die Abschlussfahrt am Freitag führt in das Freizeitzentrum Finkenrech bei Neunkirchen. Hier erhalten die Teilnehmer eine Führung durch die Themengärten der Anlage. Nach dem gemeinsamen Mittagessen auf der Schaumbergalm geht es mit einer Führung rund um den Schaumberg auch auf das barrierefreie Plateau des Schaumbergturms.

Detailed information about the program can be found under www.zweibruecken.de. The participation in the seminar costs 120 Euro per person (lectures, drinks, materials, costs of the excursions and excursions as well as a midday meal are included). The number of participants is limited to a maximum of 30 people. Registrations can be made at the business office of the Verkehrsverein Zweibrücken at 06332/871-472.



AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwlnd.de

Corona-Virus: Landkreis erweitert Allgemeinverfügung

„zur Konkretisierung und Ergänzung der Allgemeinverfügung zur weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2 -Infektionen in Rheinland-Pfalz“

Seit Samstag, 21.03.2020 gelten auch im Landkreis Südwestpfalz weitere Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Ziel dieser erhöhten Schutzmaßnahmen ist, die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) einzudämmen. Die entsprechende Allgemeinverfügung hat der Landkreis gestern erlassen.

„Ich appelliere an Sie alle: Bleiben Sie bitte zuhause. Nur mit gemeinsamen Maßnahmen können wir erreichen, dass sich die Verbreitung des Virus verlangsamt. Den Schutz von uns allen und besonders von gefährdeten Personengruppen wie Menschen mit Vorerkrankungen oder älteren Menschen erreichen wir nur, wenn wir uns alle solidarisch verhalten!“, verdeutlicht Landrätin Dr. Susanne Ganster, dass es am Verhalten eines jeden Einzelnen hängt. „Ohne diese weiteren Maßnahmen ist leider immer noch anzunehmen, dass sich Menschenansammlungen bilden. Ich bitte alle, diese Maßnahmen ernst zu nehmen und sich auch im privaten Bereich nicht zu verabreden.“

Daher sind für den Publikumsverkehr zu schließen:

- Gaststätten – auch Pfäzlerwald-Hütten und Naturfreundehäuser – , Bistros, Eisdielen, mobile Eisverkaufsstellen, Cafés, Bars, Clubs, Discotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen wie Vinotheken,
- Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen,
- Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten drinnen und draußen,
- Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen,
- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen, Solarien, Sonnenstudios und ähnliche Einrichtungen, wie beispielsweise auch Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege, Tattoostudios, Piercingstudios, Wellness- und Spa-Angebote,
- Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center und Spielplätze.

Diese Regelung gilt nicht für Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalongen, Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Deren Betrieb ist also möglich, ebenso der Straßenverkauf von Speisen und Getränken bei Imbissen wie beispielsweise Dönerläden. Ein Verzehr vor Ort ist nicht möglich, lediglich die Abholung von Speisen.

Eine Öffnung dieser genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene wie beispielsweise der Bereitstellung von Desinfektionsmittel und gesteuertem Zutritt, der Warteschlangen vermeidet. Dazu gehören Einlasskontrollen.

Dienstleister und Handwerker können weiterhin ihre Tätigkeit ausüben, sofern sie die erforderlichen Schutzmaßnahmen gewährleisten können. Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der hygienischen Anforderungen geöffnet. Die Regelung zur Öffnung von Friseuren und Barber-Shops erfolgt umgehend.

Jeder der oben genannten Betriebe hat sicherzustellen, dass alle erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu sind gegebenenfalls Einlasskontrollen zur Vermeidung von Schlangen- und Pulkbildung erforderlich, sowie ausreichende Abstände von mindestens 1,50 Meter einzuhalten. Es muss gewährleistet sein, dass für die Mitarbeiter ausreichend Gelegenheit zum Händewaschen und Desinfizieren besteht.

Die Kunden sind auf die Nutzung der bargeld- oder kontaktlosen Bezahlmöglichkeiten hinzuweisen. Im Kassensbereich sind an jeder Kasse Hinweise auszuhängen, die auf den erforderlichen Abstand zu Mitkunden oder den Verkäuferinnen hinweisen.

Soweit erforderlich sind Markierungen im Bereich der Kassenschlangen anzubringen, um den Mindestabstand zwischen den Kunden

sicherzustellen. Bei großen Kundenansammlungen ist das Geschäft erforderlichenfalls vorübergehend zu schließen, um große Warteschlangen vor den Kassen zu vermeiden. Sollte sich daraufhin ein Pulk vor der Eingangstür bilden, sind die Kunden darauf hinzuweisen, diesen aufzulösen.

Im Bereich Obst und Gemüse sowie der Backwaren sind zusätzliche Hinweise zur Benutzung von Handschuhen und/oder Zangen auszuhängen. Einweghandschuhe und Zangen sind in ausreichender Zahl vorzuhalten. An den Kassen sind geeignete Spuckschutzeinrichtungen anzubringen oder andere geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kassiererinnen und Kassierer zu treffen.

Die Maßnahmen sind dem jeweiligen Betrieb und der Betriebsgröße anzupassen. Sind diese Maßnahmen in dem Betrieb nicht umzusetzen, ist der Betrieb zu schließen.

Der Zugang zu Mensen und Hotels ist zu beschränken und nur unter der Auflage zulässig, dass Hygienevorschriften eingehalten und Hinweise ausgehängt werden, die Besucherzahl reglementiert wird und die Abstände zwischen den Tischen 2 Meter betragen. Es dürfen höchstens vier Personen gleichzeitig an einem Tisch sitzen. In Hotels, die ausnahmslos nicht touristisch genutzt werden dürfen, sowie deren Gasträumen dürfen nur die dort zulässigerweise übernachtenden Personen bewirtet werden.

Übernachtungsangebote im Hotelgewerbe sowie in Ferienwohnungen sind nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken zulässig. Gleiches gilt für Camping- und Wohnmobilstellplätze.

Die Durchführungen von Blutspende-Terminen sind weiterhin erlaubt. „Ich rufe ausdrücklich dazu auf, auch damit seinen Mitmenschen zu helfen“, setzt Landrätin Dr. Ganster auf Solidarität in der Gesellschaft. Dabei sind die unter Beachtung der der Pandemielage angepassten besonderen hygienischen Vorkehrungen zu treffen und gegebenenfalls Auflagen zu erteilen. Insbesondere sind bei Blutspende-Terminen die Kontakte auf ein Minimum zu begrenzen und die Verweildauer der Spender ist möglichst gering zu halten. Es ist sicherzustellen, dass Spender, die einen Anhalt für einen Infekt bieten, bereits zu Beginn erkannt werden und den Termin umgehend verlassen.

Verboten sind

- Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die
- Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich. Dazu gehören auch Fahrschulen und Prüfungseinrichtungen sowie
- Reisebusreisen,
- Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.

Veranstaltungen sind untersagt. Ein Ausnahmeverbehalt ist nicht zulässig.

Das Verbot gilt auch für ambulante Pflegeeinrichtungen, wie beispielsweise Tagesförderstätten für Menschen mit Demenz. Zur Betreuung der Menschen, die bei ihren Kindern oder sonstigen Angehörigen leben und die wichtige Berufe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Grundversorgung der Bevölkerung haben, ist eine *Notbetreuung* sicherzustellen. Dies gilt auch, wenn die Kinder oder Angehörigen kurzfristig nicht in der Lage sind, die Betreuung ihrer Angehörigen zu gewährleisten. Sofern die Besucherinnen der Tagesförderstätte in einer besonderen Wohnform lebt, ist die Schließung der Tagesförderstätte mit diesem Träger zu kommunizieren.

Ambulante Pflegedienste dürfen im Rahmen der medizinischen Grundversorgung unter Beachtung besonderer Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen (rki.de/covid-19) des Robert-Koch-Instituts weiter betrieben werden.

Die Maßnahmen sind bis 19.04.2020 befristet und ersetzt die veröffentlichte Verfügung vom 18.03.2020 zu dem Thema weitere kontaktreduzierende Maßnahmen.

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Allgemeinverfügung am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Südwestpfalz als bekannt gegeben gilt und mit ihrer Bekanntgabe in Kraft tritt. Sie wird nicht allen betroffenen Betrieben einzeln zugestellt. Die Allgemeinverfügung ist außerdem auf der Internetseite lkswp.de/corona-info der Kreisverwaltung zu finden.

Coronavirus: Kommunikation mit der Kreisverwaltung grundsätzlich per Telefon und E-Mail

Das Kreishaus kann ab Mittwoch, 18.03.2020 bis auf Weiteres nur in zwingend notwendigen Fällen nach vorheriger telefonischer Absprache oder nach Terminabstimmung per E-Mail zu besucht werden. Die Kreisverwaltung Südwestpfalz weist alle BürgerInnen darauf hin, Anliegen zunächst per Telefon, Fax oder E-Mail mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu klären. „Greifen Sie für die Klärung Ihres Anliegens auf unsere Informationsangebote im Internet zurück“ verweist Landrätin Dr. Susanne Ganster neben der Homepage lkswp.de auch auf

bus.rlp.de, den Bürger und Unternehmensservice Rheinland-Pfalz. „Dieses Portal bietet Ihnen Informationen rund um die Dienstleistungen des Landes und der rheinland-pfälzischen Kommunen.“ Soweit ein persönliches Vorgespräch nötig ist, muss ein Termin vereinbart werden. Falls der direkte Kontakt nicht bekannt sein sollte, werden Bürgerinnen und Bürger gebeten, die allgemeine Mailadresse kv@lksuedwestpfalz.de oder die Telefonzentrale unter 06331 809 0 im Kreishaus zu nutzen. „Ich bitte Sie um Ihr Verständnis für diesen vorbeugenden Schritt und vertraue auf Ihre Solidarität und Ihre Hilfsbereitschaft. Unser oberstes Ziel derzeit ist, verantwortungsbewusst mit unserem Gesundheitssystem umzugehen. Es steht vor einer großen Herausforderung und soll möglichst nicht überstrapaziert werden. In dieser Lage sollte sich jeder Einzelne genau überlegen, welche sozialen Kontakte wirklich notwendig sind“, erläutert Landrätin Dr. Susanne Ganster den Hintergrund. „Derzeit oberste Priorität ist, die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, um die Bevölkerung zu schützen und das Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten. Denken Sie bitte bei einem unabsehbaren Besuch der Dienststelle an die Empfehlung des Robert Koch Institutes (RKI), einen Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten.“ Auf diese Weise trägt jeder dazu bei, Ansteckungsrisiken weitestgehend zu vermeiden. Damit schützt sich jeder selbst, andere BesucherInnen sowie die MitarbeiterInnen der Dienststelle. Kranke Personen oder Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, sollen auf keinen Fall die Dienststelle besuchen. Bei staatlicher Anordnung insbesondere durch die Justiz besteht, solange diese nicht aufgehoben wird, eine Verpflichtung zum Erscheinen.

Corona-Testzentrum im Landkreis Südwestpfalz

als gemeinsame Anlaufstelle mit der Stadt Pirmasens angelaufen

Das gemeinsame zentrale Corona-Testzentrum des Landkreises Südwestpfalz und der Stadt Pirmasens, in dem sich Personen mit einem begründeten Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus künftig testen lassen können ist erfolgreich in Betrieb gegangen. „Die gemeinsame Entscheidung, Kräfte zu bündeln und zusammen für die Bürgerinnen und Bürger aus der Südwestpfalz und Pirmasens ein gut erreichbares Diagnosezentrum aufzubauen, ist gestern erfolgreich gestartet“, teilen Landrätin Dr. Susanne Ganster und der Pirmasenser Oberbürgermeister Markus Zwick mit. 56 Personen, die entweder bei Ihrem Hausarzt oder über die Hotline 06331 809 750 wegen Symptomen einen Termin im Corona-Testzentrum erhalten hatten, waren am ersten Abend in Höhrfröschchen. Dr. Ehmann wirkte beim Aufbau mit und war am Donnerstag zwischen 17:00 und 20:00 Uhr als Diensthabender Arzt vor Ort. „Die Organisation war hervorragend“, schickt er vorweg. „Es lief alles reibungslos. Alle Personen kamen sofort dran. Der Kontakt von Team zum Patient war maximal 5 Minuten eher weniger. Uns lag bereits im Vorfeld die Terminliste vor. So konnten wir die Abstrichtupfer bereits mit Namen beschriften und bei Eintreffen sofort den Abstrich vornehmen. Im konkreten Ablauf nahem ein Helfer die Patienten vor den Containern in Empfang. Nach dem Abgleich der Daten wurden die Patienten zur Abnahmestelle geleitet. Auch die Atmosphäre bei den drei testenden Ärzten war konzentriert aber entspannt. Die Patienten waren kooperativ.“, lobt Dr. Ehmann deren Verhalten. In der nächsten Woche wird das Testzentrum nach dem aktuellen Aufbau täglich bis zu 100 Personen testen können. Der Standort wurde als gut geeignet ausgewählt. „Es liegt am Rande der Stadt, ist gut erreichbar und bietet die notwendige Infrastruktur“, so Oberbürgermeister Markus Zwick. „Auf diese Weise verringern wir auch das Risiko einer Übertragung des Virus deutlich“, so Zwick und Dr. Ganster. „Das muss weiterhin eines unsere wichtigen Ziele sein: Die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen!“ Patienten aus Pirmasens und dem Landkreis Südwestpfalz mit Symptomen wie Husten, Halsschmerzen oder Fieber können sich nach Diagnose des Hausarztes oder Beurteilung der Hotline mit ihrem Termin vorstellen, also einen Rachenabstrich machen lassen. Voraussetzungen sind eine akute Erkrankung der Atemwege und Symptome in Verbindung mit einem Kontakt einer als infiziert bestätigten Menschen oder ein Aufenthalt in einem Risikogebiet. „Wir sind erfreut, für unsere Bürgerinnen und Bürger in der Südwestpfalz und zur Entlastung unserer niedergelassenen Ärzte und der Kliniken, dieses Testzentrum vorhalten zu können“, versichern Oberbürgermeister Markus Zwick und Landrätin Dr. Susanne Ganster. „Wir danken schon jetzt allen Ärzten und dem ganzen Personal des Gesundheitswesens für ihren Einsatz! Freiwillige, die in Höhrfröschchen oder bei der Hotline helfen wollen, sind herzlich willkommen.“ Sie sollen sich per E-Mail an helpen@lksuedwestpfalz.de oder telefonisch an 06331 809 154 wenden und Namen, Telefonnummer sowie ihr Geburtsdatum angeben“. Dieser Aufruf richtet sich vorrangig an alle Personen medizinischer Berufsgruppen aus dem Landkreis und Pirmasens. Insbesondere aktuell nicht tätige Pflegekräfte, MTA's, Arzthelfer, Ärzte und Medizinstudenten.

Recyclinghöfe ab 20. März geschlossen

Maßnahme zur Eindämmung des Coronavirus

Ab morgen, 20. März, sind alle Recyclinghöfe im Landkreis Südwestpfalz bis auf Weiteres geschlossen. „Die Wertstoffhöfe erlebten in den letzten Tagen einen außergewöhnlichen Ansturm. Es gilt auch hier, Menschenansammlungen zu vermeiden und die vielen Kontakte einzuschränken, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen“, stellt Landrätin Dr. Susanne Ganster fest. „Die Recyclinghöfe in Südliche Weinstraße sind bereits geschlossen, Zweibrücken schließt wohl ebenfalls morgen. Das verschärft die Situation unseren Recyclinghöfen zusätzlich.“ Zur Bewältigung der Corona-Pandemie ist die Bevölkerung aufgerufen, Sozialkontakte weitestgehend einzuschränken und größtmöglichen Abstand zueinander zu halten. Seit Schließung der Schulen, Kindertagesstätten, Absage von Veranstaltungen und weiteren Einschränkung des Alltages ist zu beobachten, dass Teile der Bevölkerung diesen Aufrufen nicht Folge leisten. Mit der Schließung der Recyclinghöfe trägt die Kreisverwaltung dazu bei, diese Missstände abzustellen und eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abzuwenden. Es ist absolut zumutbar, diese Tätigkeiten aufzuschieben, bis sich die Lage wieder normalisiert hat. Die Landrätin verweist auf die gestrige Ansprache der Bundeskanzlerin, „Sie hat treffend dargestellt, dass noch nicht alle Bürgerinnen und Bürger den Ernst der Lage verinnerlicht haben. Es bedarf weiterer Schritte, die Infektionskette zu unterbrechen.“

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Die Umweltbehörde für das Südliche Rheinland-Pfalz

Aus Anlass der Corona-Pandemie:

SGD Süd erlässt Allgemeinverfügung zur Sonn- und Feiertagsarbeit

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) hat aus Anlass der Corona-Pandemie eine Allgemeinverfügung mit sofortiger Wirkung erlassen.

Darin regelt die SGD Süd für ihren Zuständigkeitsbereich, dass Beschäftigte im Einzelhandel für Lebensmittel, auf Wochenmärkten, bei Abhol- und Lieferdiensten, in Getränkemärkten, Apotheken, Sanitätshäusern, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, bei Frisören, in Waschsalons, im Zeitungsverkauf, in Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkten und im Großhandel an Sonn- und Feiertagen im Zeitraum vom 22.03.2020 bis 19.04.2020 beschäftigt werden dürfen.

Diese Regelung ist eine Ausnahme nach dem Arbeitszeitgesetz, was unter anderem die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen betrifft.

Der Erlass der Allgemeinverfügung ist im öffentlichen Interesse dringender erforderlich.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung finden Sie auf der Homepage der SGD Süd:

<https://sgdsued.rlp.de/de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/>

Beiträge für Betreuende Grundschulen

Aufgrund der Schließung der Schulen wegen der Corona-Pandemie wird die Erhebung der Beiträge für die Betreuenden Grundschulen für den Monat April ausgesetzt.

Bekanntmachung auf Veranlassung des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben:

„Auflassung des Bahnüberganges in Dellfeld, Bahn-km 84,578 der Strecke 3450 Rheinsheim – Rohrbach“

Aussetzung der Planoffenlage

Die ursprünglich vorgesehene Offenlage der Planunterlagen in der Zeit Vom 23. März 2020 bis einschließlich zum 22. April 2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Dienstzimmer 312

Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:30 Uhr

wird aufgrund des derzeit kursierenden Coronavirus (COVID-19) bis auf Weiteres ausgesetzt. Ein neuer Offenlagezeitraum wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Zweibrücken, 18.03.2020
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken
Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung
der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)



informiert:

SERIE: Tipps und Informationen für Gewässeranlieger, Teil 8 und Schluss

Was können Sie als Gewässeranlieger für Ihr Gewässer tun?

PFLANZENSCHUTZMITTEL UND DÜNGER

Die unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Beachten Sie bitte auch in Ihrem eigenen Interesse:

- ✓ Nur Produkte, die für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zugelassen sind, verwenden.
- ✓ Gebrauchsanweisung sorgfältig lesen, Anwendungshinweise (u. a. Mischungsverhältnis, Sicherheitsabstände zum Gewässer, Einsatzbereich) unbedingt beachten.
- ✓ Entsorgen von Produktresten (Restmengen und Behälter) bei Schadstoffsammelstellen (nicht in den Abfluss schütten).
- ✗ Keine Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in und am Gewässer, mindestens 5 – 10 m Abstand halten.
- ✗ Keine vorbeugende Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (z.B. Unkrautvernichtungsmittel) auf befestigten und unbewachsenen Flächen.



Vorsicht BUßGELD!!!

Wird gegen eine der hier genannten Vorgaben verstoßen oder die erforderliche Genehmigung nicht eingeholt, drohen empfindliche Bußgelder.

Weitere Informationen zum Thema Fließgewässer und Gewässerunterhaltung finden Sie bei den Umweltministerien der Länder Hessen (www.hmuklv.hessen.de), Rheinland-Pfalz (www.mulef.rlp.de) und Saarlandes (www.umwelt.saarland.de) sowie der Gemeinnützigen Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH (www.gfg-fortbildung.de), die sich im Auftrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland u. a. um die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von unterhaltungspflichtigen Städten, Gemeinden, Kreisen, Verbänden sowie von Bachpaten und ehrenamtlichen Naturschutzverbänden zum Thema naturnahe Pflege und Entwicklung von Gewässern kümmert.

Quelle Foto und Text: Verändert nach: Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH: Faltblatt „Tipps und Informationen für Gewässeranlieger“ (2013)
Zeichnung: Loew design (2014)

Schulbuchausleihe an den Grundschulen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
auf Grund der Corona-Pandemie war es nicht mehr jedem möglich,
die Anträge auf unentgeltliche Schulbuchausleihe bis zur Abgabefrist
16.03.2020 einzuhalten.

Wir möchten hiermit bekannt geben, dass die Abgabefrist für die
Grundschulen der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land vorerst bis
mindestens 27.04.2020 verlängert wird.

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
gez. Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Energieberatung der Verbraucherzentrale

Aktueller Hinweis:

**Die persönliche Sprechstunde durch den Energieberater in der
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land findet auf-
grund der aktuellen Lage (Corona-Pandemie) auf Wunsch tele-
fonisch statt.**

**Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter folgender Telefon-
nummer: 0 63 32/80 62-307**

Die Verbraucherzentrale bzw. der Energieberater wird sich dann mit
den jeweiligen Interessenten in Verbindung setzen und die Beratung
telefonisch bzw. per skype etc. durchführen.

Einrichtung Notkrankenhaus

Die Stadt Zweibrücken ist im Moment in der Planung, ein Notkran-
kenhaus einzurichten. Dies wird mit der zuständigen Gesundheits-
behörde des Kreises abgestimmt. Im Zuge dieser Vorplanung ruft
die Stadtverwaltung gleichzeitig die Zweibrücker Bevölkerung dazu
auf, mitzuhelfen. Sie bittet mitzuteilen, ob es in den Haushalten nicht
benötigte Pflegebetten gibt, die zur Verfügung gestellt werden könn-
en. Entsprechende Informationen und Absprachen hierzu können
über das Deutsche Rote Kreuz über Tel. 06332/971320 oder per
E-Mail über coronahilfe@kv-swp.drk.de getroffen werden.

Bekanntmachung

Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Az.: II / 199-25

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land wurde von der
Kreisverwaltung Südwestpfalz davon unterrichtet, dass die zuständi-
gen Stellen der Bundeswehr folgende Manöver bzw. Übungen außer-
halb militärisch spezifischem Gelände angekündigt haben.

Ort / Raum: Homburg, Bruchhof, Käshofen, Kirrberg,
Mörsbach
Zeitpunkt / Zeitraum: 06.04.-09.04., 14.04.-17.04. und 20.04. bis
24.04.2020
Truppenstärke: 80 Soldaten,
Fahrzeuge: 10 Radfahrzeuge,
Übungsart: ARTEP Orientierungsübung
Übende Einheit: 6. FschJgRgt 26, Zweibrücken

Zweibrücken, den 19. März 2020
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Ordnungsamt

Das Polizeipräsidium Westpfalz informiert

Die Verunsicherung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist
überall spürbar.

Auch wir als Polizei reagieren auf die neue Situation, erstellen Pläne
und sorgen so dafür, dass wir für Sie rund um die Uhr – 24/7 - hand-
lungsfähig sind.

Denn Ihre Sicherheit ist unser höchstes Gebot!

Um die Ausbreitung der Covid-19-Infektionen zeitlich und örtlich zu
verlangsamen, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beherzigen:

- Wer eine Straftat beobachtet oder selbst betroffen ist, sollte sich
immer an die Polizei wenden!

Um aufgrund der aktuellen Corona-Situation den Aufenthalt mit
anderen Personen gemeinsam in geschlossenen Räumen zu ver-
meiden oder sich den Weg zur Polizei zu ersparen, kann man auch
über die Onlinewache Anzeige erstatten: <https://www.polizei.rlp.de/de/onlinewache/>

- Wer sein Anliegen lieber persönlich vortragen möchte, dem steht
selbstverständlich die nächstgelegene Polizeidienststelle für die
Anzeigenaufnahme zur Verfügung.

Zu Beratungszwecken sind die Kolleginnen und Kollegen auch
über die bekannten telefonischen Amtsleitungen erreichbar.

Die zuständige Dienststelle findet man hier: <https://www.polizei.rlp.de/de/dienststellensuche/>

- Wer dringend Hilfe benötigt, der wählt natürlich ohne Umschweife die 110!
Allerdings haben Fragen rund um das Corona-Virus nichts auf den
Notrufleitungen zu suchen! Die Leitungen müssen für tatsächliche
Notfälle frei bleiben!

Bürgertelefon für das Land Rheinland-Pfalz: 0800 575 81 00 (Mo-Fr
8-18 Uhr, WE: 10-15 Uhr) Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117



ALTHORN BACH

Ortsbürgermeister Bernd Kipp

Tel. mobil 0160/98646476,
Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456
E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073
Tel. privat 06372/6289793

Corona-Pandemie - Mitteilung der Ortsgemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aufgrund der bestehenden akuten Gefahrenlage durch die Corona-
Pandemie möchte ich Sie zu folgenden Regelungen informieren.

- Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde fällt bis Weiteres aus. Stattdessen stehe ich
Ihnen mittwochs, in der Zeit von 18:00 - 19:00 Uhr, telefonisch unter
Tel.-Nr. 06372-6289793 zur Verfügung.

- Besuche anlässlich von Geburtstagen und Ehejubiläen

Von Gratulationsbesuchen anlässlich von runden Geburtstagen und
Ehejubiläen möchte ich vorübergehend Abstand nehmen. Unter den
anliegenden Umständen überbringe ich Ihnen die Glückwünsche der
Gemeinde nicht weniger herzlich auf dem Postweg.

- Nutzung des Grünschnittplatzes

Die zunächst angekündigte Öffnung des Grünschnittplatzes wird
vorerst bis nach Ostern zurückgestellt. Sobald der Betrieb wieder
aufgenommen kann werde ich an dieser Stelle erneut informieren.

- Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist ab sofort geschlossen.
Alle getroffenen Regelungen dienen Ihrem Schutz und der Auf-
rechterhaltung unseres gesellschaftlichen Lebens. Ich hoffe auf
Ihr Verständnis und verbleibe mit den besten Wünschen für Ihre
Gesundheit.

Ihr Paul Sefrin, Ortsbürgermeister



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895
Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und
freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Bebauungsplan „Seitershing, 4. Änderung“; Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Ortsgemeinderat Contwig hat am 29.01.2020 den Bebauungs-
plan „Seitershing, 4. Änderung“ gemäß § 10 BauGB als Satzung
beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Ausweisung
eines Sondergebietes anstelle eines Mischgebietes mit Anpassung
der Verkaufsfläche.

Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a i.V.m. § 13 BauGB als Bebau-
ungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. Gemäß
§ 13 a i.V.m. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4
BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe
nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Infor-

mationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Plan-Nrn. 3043/1, 3043/2, 3043/3, 3043/4, 3043/5, 3043/6, 3043/7, 3043/8, 3043/10, 3043/11, 3043/12, 3043/13, 3043/14 und 3043/16 in der Gemarkung Contwig. Der Geltungsbereich ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Bebauungsplan „Seitershang, 4. Änderung“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Er kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Gemäß § 44 BauGB ist auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hinzuweisen. Desgleichen ist gem. §§ 214 und 215 BauGB auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen. Nachfolgend wird der Wortlaut dieser Vorschriften abgedruckt:

„§ 44

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten.

(2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Die Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 214

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Absatz 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (weggefallen)

- d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
 - f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Absatz 2, § 5 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Absatz 5, § 9 Absatz 8 und § 22 Absatz 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
 4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nummer 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Absatz 2 Satz 2) oder an die in § 8 Absatz 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Absatz 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Absatz 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(2a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. (weggefallen)
 2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13a Absatz 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
 3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
 4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a Absatz 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.
- (4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215**Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.“

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Contwig, den 23.03.2020

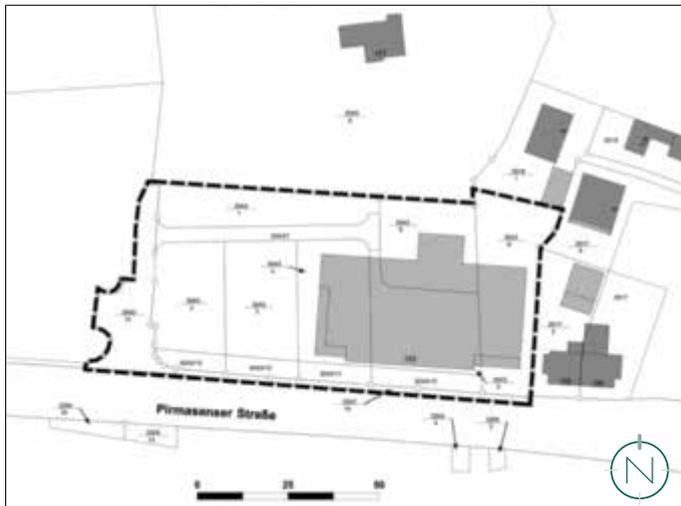
Gez. Bärmann, Ortsbürgermeister

Anlage:

Lageplan

LAGEPLAN, OHNE MASSSTAB

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seitersheng, 4. Teiländerung“ in der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Ortsgemeinde Contwig



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2019); Bearbeitung: Kernplan

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).**

**Bebauungsplan „Zeitersweg, 1. Änderung (Vereinfachte Änderung);
Inkrafttreten des Bebauungsplanes**

Der Ortsgemeinderat Contwig hat am 29.01.2020 den Bebauungsplan „Zeitersweg, 1. Änderung“ (Vereinfachte Änderung) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist Anpassung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Hauptfirsrichtung sowie der Stellung von Garagen, Stellplätzen und Nebenanlagen.

Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass die Abwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß

§ 13 BauGB erfolgt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes „Zeitersweg“ und ist auf der beigefügten Lageskizze dargestellt.

Der Bebauungsplan „Zeitersweg, 1. Änderung“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Er kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Gemäß § 44 BauGB ist auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hinzuweisen. Desgleichen ist gem. §§ 214 und 215 BauGB auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen. Nachfolgend wird der Wortlaut dieser Vorschriften abgedruckt:

„§ 44**Entschädigungspflichtige,****Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche**

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten.

(2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 214

**Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die
Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen;
ergänzendes Verfahren**

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Absatz 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (weggefallen)

d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,

e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,

f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder

g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Absatz 2, § 5 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Absatz 5, § 9 Absatz 8 und § 22 Absatz 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;

4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nummer 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Absatz 2 Satz 2) oder an die in § 8 Absatz 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;

2. § 8 Absatz 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;

3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;

4. im Parallelverfahren gegen § 8 Absatz 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(2a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. (weggefallen)

2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13a Absatz 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.

3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a Absatz 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

(3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

(4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.“

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

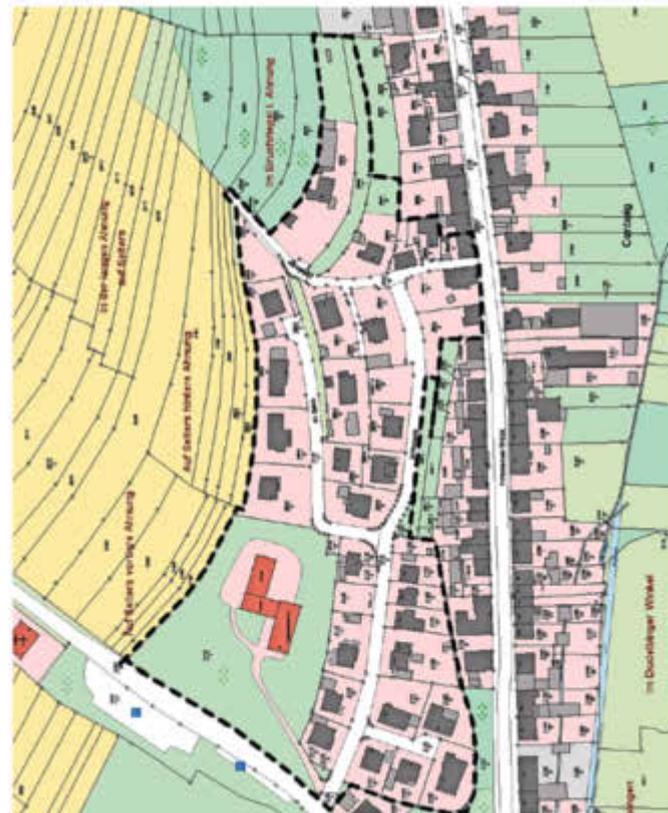
Contwig, den 23.03.2020

Gez. Bärmann, Ortsbürgermeister

Anlage:

Lageplan

Anlage zur Bekanntmachung vom 23.03.2020
Lageskizze



DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
blog.wittich.de!



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Ausbreitung des Coronavirus hat auch vor unserer Gemeinde nicht halt gemacht und hält die ganze Welt in Atem, wir erleben außergewöhnliche Zeiten. Das öffentliche Leben kommt ein Stück weit zum Stillstand und stellt uns alle vor große Herausforderungen.

Deshalb, halten Sie es wie gewohnt: Wenn Sie Hilfe oder sonstige Angelegenheiten haben, stehe ich Ihnen weiterhin auch in der Krisensituation gerne zur Verfügung und vor allem

BLEIBEN SIE GESUND

Ich wünsche allen viel Kraft, Mut und Gelassenheit, Durchhaltevermögen und Hoffnung.

Gemeinsam sind wir stark und werden die Krise meistern.

Ihre
Doris Schindler

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 5/19

Zweibrücken, 13.03.2020

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 26.05.2020	15:15 Uhr	Sitzungssaal 3	Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dellfeld
Je 1/2 Anteil Christina Backes an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Dellfeld	23	Gebäude- und Freifläche Felsstraße 17	1.921	1374 BV4
2	Dellfeld	24	Gebäude- und Freifläche Felsstraße	82	1374 BV3

Eingetragen im Grundbuch von Dellfeld
Je 1/2 Anteil Klaus Backes an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
3	Dellfeld	24	Gebäude- und Freifläche Felsstraße	82	1374 BV3
4	Dellfeld	23	Gebäude- und Freifläche Felsstraße 17	1.921	1374 BV4

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1/2 Miteigentumsanteil an einem Grundstück, bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus (teilunterkellert) in Massivbauweise mit Anbau, Haus Bj. ca. 1921, rückwärtiger Anbau, Bj. ca. 1975; Modernisierung Elektroinstallation, Heizung, Fenster, Bodenbeläge, etc. i. d. Jahren 2009/2010; Öl-Brennwertheizung Bj. 2009; Energieausweis liegt nicht vor

Die Begutachtung erfolgte nur von außen.;

Verkehrswert: 63.900,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1/2 Miteigentumsanteil an einem unbebauten Grundstück (Bauland);

Verkehrswert: 1.560,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1/2 Miteigentumsanteil an einem unbebauten Grundstück (Bauland);

Verkehrswert: 1.560,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1/2 Miteigentumsanteil an einem Grundstück, bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus (teilunterkellert) in Massivbauweise mit Anbau, Haus Bj. ca. 1921, rückwärtiger Anbau, Bj. ca. 1975; Modernisierung Elektroinstallation, Heizung, Fenster, Bodenbeläge, etc. i. d. Jahren 2009/2010; Öl-Brennwertheizung Bj. 2009; Energieausweis liegt nicht vor.

Die Begutachtung erfolgte nur von außen.

Verkehrswert: 63.900,00 €

Weitere Informationen sind im Internet unter www.immobiliengroup.de zu finden.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Frau Burkart (Finanzamt Pirmasens, Az: 2735/005/30657 u.a. II/6); Herr Lehmann (Sparkasse Südwestpfalz, Tel: 06331/542-1229)

Amtsgericht Zweibrücken

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/9946007



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772
E-Mail: dieter-glahn@t-online.de
www.grossbundenbach.de

Hilfe für Menschen in häuslicher Quarantäne und/oder Bürgerinnen und Bürger, die zur Corona-Risikogruppe gehören

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Großbundenbach, die Ortsgemeinde Großbundenbach hat bereits viele Hilfsangebote von Mitbürgern erhalten. Sollten Sie aufgrund Ihres Alters oder Ihres Gesundheitszustandes zu den Corona-Risikogruppen gehören und benötigen Unterstützung beim Einkauf oder Abholen von Medikamenten, können Sie sich gerne stellvertretend an Herrn Günter Köhler, Tel. 06337/6206 wenden.



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

News-Ticker der Stadt Hornbach

Um auf dem neusten Stand der aktuellen Anordnungen zu sein, hat die Stadt Hornbach auf ihrer Website <https://www.klosterstadt-hornbach.de> einen News-Ticker eingerichtet. Da können Sie die jeweils gültigen Leitlinien des Bundes sowie aktuelle Informationen nachlesen.



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Egon Gilbert

Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Manöver Käßhofen

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Az.: II / 199-25

Bekanntmachung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz davon unterrichtet, dass die zuständigen Stellen der Bundeswehr folgende Manöver bzw. Übungen außerhalb militärisch spezifischem Gelände angekündigt haben.

Ort / Raum: Homburg, Bruchhof, Käshofen, Kirrberg, Mörsbach
 Zeitpunkt / Zeitraum: 06.04.-09.04., 14.04.-17.04. und 20.04. bis 24.04.2020
 Truppenstärke: 80 Soldaten,
 Fahrzeuge: 10 Radfahrzeuge,
 Übungsart: ARTEP Orientierungsübung
 Übende Einheit: 6. FschJgRgt 26, Zweibrücken

Zweibrücken, den 19. März 2020
 Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
 Ordnungsamt



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger

Tel. 06337/6278

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe anlässlich der Corona Pandemie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Anlässlich der aktuellen Krise durch das Corona Virus organisiert die Ortsgemeinde Kleinbundenbach eine Nachbarschaftshilfe für alle Personen, die aktuell Unterstützung benötigen. Damit wollen wir strukturierte Hilfe anbieten und unseren Beitrag im Bedarfsfall leisten.
Diese Hilfe umfasst:

- das Einkaufen von Lebensmitteln
- Besorgung von Medikamenten und Einlösung von Rezepten in der Apotheke

Wir freuen uns über jeden Helfer, der diese Nachbarschaftshilfe unterstützen möchte. Jeder Einzelne kann seinen Beitrag leisten!

Wer Hilfe benötigt oder sich als Helfer bereitstellen möchte, meldet sich bitte bei Manfred Gerlinger, **Tel. 06337-6278.**

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Bleiben Sie gesund!**

Manfred Gerlinger, Ortsbürgermeister



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de

Versorgungs- und Botengänge für Bedürftige

Liebe Walshauer,

es kann durch die „Corona - Pandemie“ zu weiteren Einschränkungen und Beeinträchtigungen kommen! Im Bedarfsfall übernehmen der Ortsgemeinderat und ich sowie die FFW im Rahmen des Möglichen Versorgungs- und Botengänge für Bedürftige!

Um ggf. erforderliche Hilfeleistungen zu koordinieren bitte bei Gunther Veith Tel. 06339-7269 oder per E-Mail unter info@derwalshausen.de melden.

Halte euch bitte an die Vorgaben der gültigen „Allgemeinverfügung“! Bleibt gesund.

Gunther Veith, Bürgermeister



WIESBACH

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06337/6596, mobil: 0176-41952906

E-Mail: bukla59@yahoo.de, www.wiesbach-pfalz.de

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Redaktionsschlussvorverlegungen

Wegen der bevorstehenden Feiertage **Karfreitag (10. April) und Ostermontag (13. April)** ist eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses für die Erscheinungswochen 15 und 16 erforderlich. Redaktionsschluss für diese Ausgaben ist:

Donnerstag, 02.04.2020, 12.00 Uhr, für die KW 15

Mittwoch, 08.04.2020, 18.00 Uhr, für die KW 16

Eine rechtzeitige Veröffentlichung verspätet eingehender Manuskripte kann nicht mehr gewährleistet werden. **Wir bitten um Beachtung.**
E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

Kirchengemeinden der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Liebe Bürgerinnen und Bürger, momentan finden aus gegebenem Anlass keine Gottesdienste, Singstunden, Versammlungen, Kommunionen, Konfirmationen, Hochzeiten oder sonstige Veranstaltungen statt.

Die Kirchen sind jedoch für ein stilles Gebet geöffnet.

Wir haben Ihnen die Ansprechpartner der Kirchengemeinden für Rückfragen oder Seelsorge aufgelistet.

Prot. Kirchengemeinden

Battweiler: Tel. 06337-358, Fax: 06337-8852

Bechhofen: Tel. 06372-1451, Fax: 0123-445599

Contwig, Stambach: Tel. 06332-5757, Fax: 06332-569205

Althornbach, Dietrichingen und Hornbach: Tel. 06338-993040, Fax: 06338-993041

Dellfeld und Walshausen: 06336-321

Großbundenbach, Wiesbach: 06337-314

Großsteinhausen: 06339-7590051

Kath. Kirchengemeinden

Contwig, Großsteinhausen, Hornbach, Riedelberg, Stambach: Tel. 06332-5716, Fax: 06332-56905

Bechhofen und Wiesbach: 06372-1486 Fax: 06372/507699



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben ist in der Zeit vom **22.03.2020 bis einschl. 29.03.2020** nicht im Dienst.

Die Vertretung übernimmt der Ortsbeigeordnete, Dieter Neufang, Telefon 06338/993605



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Christian Schwarz

Sprechstunde Mo. 19.00 - 19.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus

Tel. 06339/4090010, Mail: obm@riedelberg.de



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Christian Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. mobil: 0178/3325329

Corona-Hilfe

Gemeinsam mit der Heinrich-Kimmle-Stiftung bietet das Deutsche Rote Kreuz (DRK) eine Corona-Hilfe an. Damit will man unter Quarantäne stehenden Patienten sowie älteren Menschen helfen, die ihre vier Wände nicht mehr verlassen können.

Mitarbeiter des Roten Kreuzes versorgen Menschen, die Unterstützung benötigen, mit Lebensmitteln, Getränken oder Hygieneartikeln. (sf) „Wir wollen Leute, die Unterstützung brauchen, weil sie im Moment nicht aus dem Haus gehen wollen oder können, helfen, sich mit den lebensnotwendigen Dingen zu versorgen“, erläutert Hans Prager, Abteilungsleiter Sozialer Service beim DRK-Kreisverband Südwestpfalz e.V. den Hintergrund der Corona-Hilfe der Organisation, die ab Mittwoch 18.03.2020 gestartet ist. „Das machen wir im Schulterchluss mit dem Cap-Markt.“

Die Bestellungen werden beim DRK koordiniert. Telefon (0 63 32) 97 13-20. Fax (0 63 32) 9713-16.

Online-Bestellungen: www.drk-dienstmann.de. In den nächsten Tagen werden auch Bestelllisten verteilt. Jeder, der im Einzugsgebiet des Kreisverbandes lebt, soll das Angebot nutzen können. „Das reicht bis nach Dahn.“ Die Liefergebühr beträgt 5,- Euro.

Die Mitarbeiter des DRK stellen die Tüten mit den bestellten Artikeln vor der Haustür ab. „Die Mitarbeiter sind geschult, dass sie den entsprechenden Abstand halten“, sagt Prager. Die Kunden sollen den Geldbetrag am besten in einen Briefumschlag stecken und überreichen.

Stiftungsmitarbeiter Hermann Grieser, von der Heinrich-Kimmle-Stiftung, die den Cap-Markt in der Hall platz-Galerie betreibt, merkt an, dass bei der Auslieferung immer der günstigste Artikel ausgewählt wird. Sollte dieser nicht lieferbar sein, wird der Artikel geliefert, der lieferbar ist und preislich angepasst.

Auf der fast dreiseitigen Liste stehen wenige Markennamen, sondern lediglich Lebensmittel wie Nudeln, Öl, Mehl oder Marmelade. Unterteilt sind die über 100 Artikel in allgemeine Lebensmittel, Backwaren, Obst und Gemüse, Frischwaren (Milchprodukte), Konserven, Getränke, Körperhygiene, Reinigungsartikel und Tiernahrung. Prager: „Damit gewährleisten wir die Versorgung der Menschen, die Hilfe benötigen.“ Zunächst wird die Versorgung über den Cap-Markt abgewickelt. Doch das DRK und die Kimmle-Stiftung denken schon weiter. „Wenn es nötig werden sollte, wird die Pirminiuswerkstatt der Kimmle-Stiftung auf dem Flugplatz eingebunden“, sagt der Stiftungsvorstand Marco Dobrani. Das

könnte notwendig werden, wenn nicht nur Zweibrücker nach Hilfe nachfragen. „Wir übernehmen das für den gesamten Landkreis“, sagt Prager.

Neben dem Lieferservice wird laut Prager auch eine Helfer-Börse eingerichtet. Da können sich zum einen Menschen melden, die anderen helfen wollen. Etwa mit dem Hund Gassi gehen, oder Menschen die weitere Hilfe benötigen. Über die Info-Hotline, (0 63 32) 9713-20, oder Mail coronahilfe@kv-swp.drk.de geben DRK-Mitarbeiter weitere Auskünfte.

Schon seit Jahren bietet der Cap-Markt einen Lieferservice an. „Dafür gibt es in der aktuellen Situation eine verstärkte Nachfrage“, sagt Dobrani. Durch weitere Fahrzeuge verstärkt der Markt seinen Lieferservice. Bisher war der Lieferservice auf Zweibrücken mit den Vororten und Contwig beschränkt. Jetzt bietet auch der Cap-Markt in Thaleischweiler den Service an. Bestellungen Telefon (0 63 32) 7 4114.

Coronavirus:

Blutspenden finden statt und sind dringend nötig

Auch wenn die Maßgabe jetzt heißt, möglichst Sozialkontakte zu meiden, gibt es Bereiche in der grundlegenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung, in denen man dennoch zusammenstehen muss. Dies betrifft auch das Blutspendewesen. Darauf weist Landrat Dietmar Seefeldt als Präsident des DRK Kreisverbandes Südliche Weinstraße. Landrätin Dr. Susanne Ganster unterstützt dies als Leiterin der Rettungsdienstbehörde für den Rettungsdienstbezirk Südpfalz und damit ebenfalls von den Auswirkungen direkt betroffene nachdrücklich. „Auch in Zeiten der Grippewelle oder des Coronavirus, werden Blutspenden dringend benötigt, damit Patienten weiterhin sicher mit Blutpräparaten in Therapie und Notfallversorgung behandelt werden können“, so Seefeldt und auch Dr. Ganster veranschaulicht dies einfach „Ein Cafébesuch oder andere Freizeitaktivitäten könnten nachgeholt werden, eine lebensrettende Blutspende aber nicht.“ „Die DRK-Blutspendedienste beobachten die Lage rund um die Verbreitung des neuartigen Coronavirus sehr aufmerksam und stehen hierzu in engem Austausch mit den verantwortlichen Behörden. Selbstver-

ständig wurden für die mobilen Blutspendetermine neue Vorsichtsmaßnahmen getroffen“, erläutert Kreisgeschäftsführer Jürgen See. So werde bei sämtlichen Spendewilligen vor der Anmeldung, also unmittelbar nach dem Eintreffen die Körpertemperatur festgestellt. „Kommt es hier zu Auffälligkeiten, wird entsprechend der geltenden Vorgaben gehandelt. Oberste Priorität hat die Sicherheit von Spendern und Empfängern“, betont See. Zudem weise ein Plakat auf entsprechende Hygienemaßnahmen hin. Wichtig zu wissen: Auf einem durchschnittlichen Blutspendetermin kommen die Besucher auch nicht mit mehr Menschen in Verbindung als beim Einkauf. Zudem sind die anwesenden Personen im Regelfall gesund und gehören keiner Risikogruppe an. Wer sich nicht gut fühlt oder erste Anzeichen einer Erkrankung verspürt, erscheint erst gar nicht zur Blutspende, weil die Spenderinnen und Spender um die eigene, besondere Verantwortung wissen. Darüber hinaus erfolgt die Durchführung der Blutspendetermine stets unter ärztlicher Aufsicht und bei Berücksichtigung höchster Hygiene- und Sicherheitsstandards, welche durch das Robert-Koch-Institut sowie dem Paul-Ehrlich-Institut also oberste Aufsichtsbehörden der DRK Blutspendedienste vorgegeben sind. Wie immer gilt: Menschen mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen sollen sich erst gar nicht auf den Weg zu einer Blutspendeaktion machen, die anwesenden Ärzte lassen diese Personen gar nicht zur Spende zu. Das gilt auch für Spendewillige, die vom Coronavirus betroffene Risikogebiete bereist haben. An der Präparatesicherheit für Transfusionsempfänger hat sich durch den Virus nichts geändert. Für die Übertragbarkeit des Erregers durch Blut und Blutprodukte gebe es keine gesicherten Hinweise, betonen die Blutspendedienste. Bluttransfusionen sind sicher und unverzichtbar. Auch hier gilt, dass die Aufsichtsbehörden engmaschig beobachten und analysieren. Die Versorgungslage mit Blutpräparaten ist derzeit angespannt. Jährlich kommt es in der Erkältungs- und Grippesaison zu einem Rückgang der Blutspenden. Vor dem Hintergrund einer weiteren möglichen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus kann sich die Versorgungslage in kürzester Zeit aber drastisch verschärfen. Deshalb appelliert Seefeldt: „Ich kann jeden der sich gesund und fit fühlt nur dazu aufrufen, die in den kommenden Tagen und Wochen angebotenen Blutspendetermine wahrzunehmen und einen Beitrag zur Sicherung der Patientenversorgung auch in Zeiten der Coronavirus zu leisten“. Sollten über einen Zeitraum von mehr als einer Woche nicht genügend Blutspenden eingehen, wäre die Patientenversorgung innerhalb kurzer Zeit nicht mehr abzuschern. Der Grund ist die kurze Haltbarkeit einiger Blutpräparate. Viele Erkrankte erhalten ihr Leben lang Präparate, die aus Spenderblut gewonnen werden. Mittelfristig sind insbesondere Menschen mit Tumorerkrankungen, die sich in einer Chemo- oder Strahlentherapie befinden, auf die kontinuierliche Gabe von Blutpräparaten angewiesen, um die Nebenwirkungen dieser Therapien zu überstehen. Rund ein Fünftel aller benötigten Blutpräparate werden für Krebspatienten benötigt. Wer sich über die nächsten Termine informieren möchte, kann dies auf der Seite des DRK Blutspendedienstes West tun: <https://www.blutspendedienst-west.de/blutspendetermine/>.

Aktuelle Erreichbarkeit des Finanzamts Pirmasens

Das Finanzamt Pirmasens ist derzeit für dringende Anliegen wie folgt zu erreichen:

Service Center Pirmasens unter Telefonnummer 06331/711-30600 oder 30702

sowie per E-Mail an Service-Center.01@fa-ps.fin-rlp.de

Service Center Zweibrücken unter Telefonnummer 06331/711-30605 oder 30704

sowie per E-Mail an Service-Center.02@fa-ps.fin-rlp.de

Für allgemeine steuerlichen Fragen steht die Info-Hotline der Finanzämter Rheinland-Pfalz von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 13 Uhr unter 0261-20179279 zur Verfügung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz

Die gegenwärtige Situation durch das Corona-Virus hat uns alle in bisher nie dagewesener Weise vor Herausforderungen gestellt, in beruflicher wie privater Hinsicht.

Im beigefügten Link (<https://wfg-suedwestpfalz.de/corona-virus-informationen-und-unterstuetzung-fuer-unternehmen/>) haben wir Informationen und Unterstützungen für Unternehmen zusammengefasst. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Zum Schutz vor Coronaviren:

Ab sofort keine persönliche Pflegeberatung in den Pflegestützpunkten Landkreis Südwestpfalz

Wie die Pflegestützpunkte Battweiler, Waldfischbach-Burgalben und Dahn heute mitteilen, findet zunächst bis zum Ende der Osterferien in Rheinland-Pfalz, aufgrund der aktuellen Entwicklung von Coronainfektionen, keine persönliche Beratung im Pflegestützpunkt mehr statt. Personen, die Hilfe benötigen, bekommen diese aber weiterhin: per Telefon unter den Rufnummern

- Angelo Lizzi 06337 / 20 99 031 (Battweiler)
- Angelo Lizzi 06333 / 60 20 651 (Waldfischbach-B.)
- Bernd Ibsch 06337 / 20 99 032 (Battweiler)
- Petra Kumschlies 06333 / 60 20 652 (Waldfischbach-B.)
- Elke Weyandt 06391 / 91 01 582 (Dahn)
- Eleonore Merk 06391 / 91 01 581 (Dahn)
- E-Mail: angelo.lizzi@pflgestuetzpunkte.rlp.de
- E-Mail: bernd.ibsch@pflgestuetzpunkte.rlp.de
- E-Mail: petra.kumschlies@pflgestuetzpunkte.rlp.de
- E-Mail: elke.weyandt@pflgestuetzpunkte.rlp.de
- E-Mail: eleonore.merk@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite:

<https://www.sozialportal.rlp.de/aeltere-menschen/pflgestuetzpunkte/>

Parallel geben auch die Pflegekassen fermündliche Auskünfte zu Fragen rund um die Pflegeversicherung.

Menschen, die Kontakt zu den Pflegestützpunkten aufnehmen, sind in der Regel aufgrund ihres Alters und/oder ihres Gesundheitszustandes besonders schützenswert. Deshalb können momentan auch keine persönlichen Besuche im häuslich-familiären Bereich erfolgen. Hilfe wird auch in diesem Fall per Telefon angeboten und organisiert.

Hilfe für Menschen in häuslicher Quarantäne und/oder Bürgerinnen und Bürger, die zur Corona-Risikogruppe gehören

Menschen, die aufgrund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes zu den Corona-Risikogruppen gehören, sollten **dringend** den Kontakt zu anderen Menschen außerhalb ihres Haushaltes meiden.

Kann der Einkauf oder das Abholen der Medikamente in der Apotheke nicht durch Sie, einen Angehörigen, Nachbarn oder Verwandten erledigt werden, haben wir für Sie nachfolgend wichtige Informationen zusammengestellt:

Die folgenden Apotheken im Bereich unserer Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land bieten im dringenden Fall einen Lieferservice zu Ihnen nach Hause an:

- Von-Sickingen-Apotheke Bechhofen, Hauptstraße 96, 66894 Bechhofen, Tel. 06372/8091, Fax. 06372/50404, Email: von-sickingen-apotheke@gmx.de, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr, 14.00 bis 18.30 Uhr, Samstag 9.00 bis 12.30 Uhr
 - Laurentius-Apotheke Contwig, Hauptstraße 79, 66497 Contwig, Tel. 06332/996060, Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr, 14.00 bis 18.30 Uhr, Samstag 8.00 bis 12.00 Uhr
 - Hieronymus-Bock-Apotheke Hornbach, Hauptstraße 5, 66500 Hornbach, Tel. 06338/809212, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr, 14.00 bis 19.00 Uhr, Mittwoch 8.00 bis 13 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr
- Bereitschaftsapotheken außerhalb der regulären Öffnungszeiten lassen sich per Telefon ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

Die Ortsgemeinden Bechhofen, Rosenkopf und Käshofen können zur Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln den kostenlosen Lieferservice des CJD-Ausbildungsmarktes „Nah und Gut“ in Bechhofen in Anspruch nehmen. Bestellungen (Mindestbestellmenge 15 Euro) werden montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 7.00 bis 14.00 Uhr telefonisch unter der Tel.-Nr. 06372/5090934 für den darauf folgenden Werktag angenommen.

Das Rote Kreuz bietet zusammen mit dem Cap-Markt Zweibrücken einen Lieferservice (Kosten á Lieferung 5 Euro) für den kompletten Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land an. Bestellungen können telefonisch montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 06332/9713-20 für den darauf folgenden Werktag aufgegeben werden oder per Fax unter 06332/9713-16, oder online auf der Homepage unter www.DRK-Dienstmann.de.

Für die Bestellungen per Fax können die abgedruckten Bestellzettel verwendet werden. Bei der Auslieferung wird immer der günstigste Artikel berücksichtigt. Sollte dieser nicht lieferbar sein, wird der Artikel geliefert, der lieferbar ist und preislich angepasst.

Bestellliste Lebensmittel und Hygieneartikel

Gruppe	Artikel	Menge / Inhalt	Preis	Bestellmenge
Allgemein	Nudeln	500 g	0,45 €	
	Reis	1 kg	0,99 €	
	Risotto	500 g	1,99 €	
	Linsen	500 g	1,89 €	
	Süßstoff	1 Packung á 1200 Stück	0,99 €	
	Salz	500 g	0,19 €	
	Mehl	1 kg	0,39 €	
	Essig	1 Liter	0,39 €	
	Öl	1 Liter	0,99 €	
	Marmelade	450 g	0,99 €	
	Milka Schokolade	1 Tafel, 100 g	0,95 €	
	Kekse	500 g	0,99 €	
	Gummibärchen	1 Tüte, 300 g	0,79 €	
	Eier	10 Eier, abgepackt	1,29 €	
Zucker	1 kg	0,75 €		
Trocken-Backhefe	1 Päckchen	1,09 €		
Backwaren	Roggenmischbrot (1kg - 2,90€ / 500g - 1,70€ / 250g - 1,00€)			
	Weizenmischbrot (1kg - 3,10€ / 500g - 1,90€ / 250g - 1,20€)			
	Baguette	400 g	1,70 €	
	Steinofenbaguette	550 g	2,10 €	
	Körnerbrötchen		0,70 €	
	Knusperschrippe		0,40 €	
	Laugenbrezel		1,00 €	
	Quarktasche		1,40 €	
	Nusshörchen		1,50 €	
	Schokocroissant		1,20 €	
	Marzipan croissant		1,40 €	
	Butter croissant		1,00 €	
	Donut		1,10 €	
	Berliner, gefüllt		0,90 €	
Obst & Gemüse	Tomaten	500 g	1,99 €	
	Kartoffeln	2 kg	2,49 €	
	Zwiebeln	1 kg	1,49 €	
	Zitronen	1 Netz	1,49 €	
	Knoblauch	200 g	1,29 €	
	Apfel	1 kg	1,49 €	
	Orangen	1 Netz	2,49 €	
Frische & Kühlung	H-Milch	1 Liter	0,65 €	
	H-Sahne	200 ml	0,63 €	
	Joghurt Natur	150 g	0,29 €	
	Joghurt Frucht	150 g	0,29 €	
	Speisequark	250 g	0,49 €	
	Butter	250 g	1,35 €	

Margarine	500 g	0,75 €
Camembert	125 g	0,79 €
Gouda am Stück	450 g	2,29 €
Schnittkäse	400 g	1,99 €
Streichkäse	300 g	0,99 €
Reibekäse	200 g	1,39 €
Fisch in versch. Soßen	200 g	0,89 €
Eintopf Erbsen	800 g	1,19 €
Eintopf Linsen	800 g	0,99 €
Rotkraut	680 g	0,69 €
Sauerkraut	520 g	0,45 €
Pilze	400 g	0,95 €
Passierte Tomaten	500 g	0,39 €
Tütensuppe	2 Portionen	0,89 €
Karotten	800 g	1,29 €
Wurst Dosen	125 g	1,29 €
Erbsen	800 g	0,99 €
Bohnen weiß	400 g	0,79 €
Bohnen rot	800 g	0,89 €
Bohnen grün	800 g	0,85 €
Mineralwasser	12 x 0,75 Liter, inkl. Pfand	8,29 €
Cola	12 x 1 Liter, inkl. Pfand	16,09 €
Orangenlimonade	12 x 1 Liter, inkl. Pfand	16,09 €
Apfelsaft	1 Liter, ohne Pfand	0,79 €
Orangensaft	1 Liter, ohne Pfand	0,85 €
Park Pils	20 x 0,5 Liter, inkl. Pfand	16,09 €
Park Export	20 x 0,5 Liter, inkl. Pfand	16,09 €
Park Weizen	20 x 0,5 Liter, inkl. Pfand	17,59 €
Kaffe Bohnen	1 kg	6,99 €
Kaffe gemahlen	500 g	3,29 €
Kaffee Pads	144 g	1,39 €
Kaffee Entkoffeiniert	500 g	3,29 €
Tee schwarz	50 Beutel	0,75 €
Tee Pfefferminz	25 Beutel	0,59 €
Tee Kamille	25 Beutel	0,59 €
Tee Früchte	25 Beutel	0,95 €
Watte	100 g	0,99 €
Einlagen/Binden	20 Stück	0,49 €
Tampons, Größe S	1 Packung	2,25 €
Tampons, Größe M	1 Packung	2,25 €
Tampons, Größe L	1 Packung	2,25 €
Deo Herren	1 Dose, 200 ml	0,95 €
Deo Damen	1 Dose, 200 ml	0,85 €
Handcreme	125 ml	0,85 €
Shampoo Herren	500 ml	0,75 €
Shampoo Damen	300 ml	0,55 €

Konserven

Getränke

Körperhygiene

Duschgel Herren	300 ml	0,55 €
Duschgel Damen	300 ml	0,55 €
Rasierschaum	300 ml	0,99 €
Einwegrasierer	5 Stück	0,65 €
Rasierwasser	100 ml	2,45 €
Zahnpasta	125 ml	0,45 €
Zahnbürste	2 Stück	0,65 €
Toilettenpapier	10 Rollen	2,95 €
Flüssigseife	500 ml	0,65 €
Papiertaschentücher	30 Päckchen á 10 Stück	1,85 €
Geschirreiniger	500 ml	0,75 €
Bodenreiniger	1 Liter	0,75 €
Essigreiniger	1 Liter	0,55 €
Chlorreiniger	1,5 Liter	1,99 €
Küchentücher	4 Rollen	1,55 €
Waschmittel flüssig	27 Waschladungen	3,69 €
Waschmittel Pulver	30 Waschladungen	3,99 €
Hundefutter Trocken	1,5 kg	1,99 €
Hundefutter Nass	400 g	0,59 €
Katzenfutter Trocken	1 kg	0,85 €
Katzenfutter Nass	415 g	0,35 €

Reinigungsartikel

Tiernahrung

Persönliche Wünsche

Lieferadresse

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____





ALTHORNBACH

Althornbach hilft sich.....!

Liebe Althornbacher und Althornbacherinnen,

in der jetzigen Zeit ist nichts wichtiger als Zusammenhalt, Unterstützung und Solidarität. Zur Unterstützung unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen, die beim **Coronavirus (COVID-19)** einer **Risikogruppe** angehören, bieten wir unsere **Hilfe** an.

Benötigen Sie Unterstützung bei:

- Einkäufen
- Apothekengängen
- Botengängen (Post, etc.)
- sonstige Erledigungen

Scheuen Sie sich nicht und rufen Sie uns an! Sie können uns die Einkaufsliste gerne telefonisch durchgeben und wir bringen Ihnen die Einkäufe an die Haustür. Dabei achten wir auf die kontaktlose Übergabe und die allgemeinen Hygienevorschriften!

Wir bieten diesen Service **kostenfrei** für Sie an, es müssen lediglich die gekauften Waren bezahlt werden.

Unter diesen Rufnummern sind wir für Sie erreichbar:

Sophia Mohring	0151-58897926
Maximilian Seis	0151-50615473
Frank Schilb	0176-41028447
Ulrich Hofer	0176-55161136
Olivia Kipp	0176-70857117

Auch möchten wir gerne eine „Nachbarschaftshilfe-WhatsApp Gruppe“ einrichten, die für alle Althornbacher*innen offen steht, die sich auch gerne an der **Nachbarschaftshilfe aktiv beteiligen möchten**. Diese soll als Austauschplattform dienen... und das alles kontaktlos! Wenn Sie gerne in die WhatsApp Gruppe aufgenommen werden möchten, melden Sie sich bei **Sophia (0151-58897926)**. Sie wird Sie dann in den **Chat aufnehmen**.

Wir wünschen Ihnen allen in der kommenden Zeit **viel Gesundheit und starke Nerven!**
Bleiben Sie gesund und bleiben Sie Zuhause!

Ihr Ortsgemeinderat Althornbach



BECHHOFEN

#wirhelfendurchdieschwerezeit



Hallo zusammen,

momentan steht die Welt fast still. Keiner weiß so recht, wie es im Moment weitergeht und wann wieder halbwegs Normalität einkehrt.

Dies hat uns dazu bewegt, die Fußballpause sinnvoll zu nutzen und **gemeinsam zu helfen**.

Viele **ältere** und **gesundheitlich vorbelastete** Bürger haben aktuell Bedenken, für Einkäufe und sonstige Besorgungen vor die Haustür zu gehen. Gerade in solchen Zeiten müssen wir **zusammenhalten** und **gemeinsam** die Krise überwinden.

Unsere Mannschaft möchte den betroffenen Bürgern unter die Arme greifen und bieten euch an, für euch **einkaufen** zu gehen oder **kleine Besorgungen** (Gänge zur Post) zu erledigen.

Wenn ihr unsere Hilfe beim Einkauf braucht, könnt ihr uns gerne anrufen und die Einkaufsliste telefonisch mitteilen. Wir gehen dann für euch vor Ort einkaufen und bringen euch die Einkäufe bis an die Haustür. Der Service ist für euch kostenlos (Ware muss natürlich bezahlt werden).

Die Einkäufe bzw weitere Besorgungen werden nach telefonischer Absprache erledigt.

Folgende Orte würden wir gerne unterstützen: Bechhofen, Lambsborn, Rosenkopf, Käshofen, Bruchmühlbach, Waldmohr, Erbach und Homburg.

Wir sind alle aus diesen Orten und für uns ist es selbstverständlich: Da zu helfen, wo wir wohnen!

Des Weiteren hat sich unser Vereinsmitglied Jörg Ulrich (von Jörg Ulrich Hausmeister Service) angeboten, **Arbeiten rund ums Haus** für euch unentgeltlich zu erledigen. Termine nach Absprache.

Scheut euch nicht. Wo auch immer ihr Hilfe braucht, wir helfen gerne! In Vertretung für die Aktivenmannschaft der SG Bechhofen/Lambsborn Tainer Sören Bernhard (Tel.: 0176-24702549)



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Hinweis: Corona-Krise

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de



CONTWIG



KLEINSTEINHAUSEN

Gemeinsam gegen Corona. **Kostenloser Service.**

EINKAUFEN & BOTENGÄNGE

Wer sind wir? – Die Spieler der SG VB/Ixheim.
Für wen? – Alle Mitmenschen, die zu einer Risikogruppe zählen.
Wo? – Stadtgebiet von Zweibrücken plus Stadtteile und Contwig.
Welche Kosten entstehen? – Keine, nur die Einkäufe sind zu bezahlen.

WIR SIND FÜR EUCH DA!

PETER RAJE
0176 / 3124 3862

PATRIC KUNTZ
0176 / 6244 1246

#bleibtZuhause #bleibtGesund #bleibtPositiv

Zusammen in eine gemeinsame Zukunft. Immer weiter.

Lieferservice für die Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde hat in Zusammenarbeit mit dem CAP-Markt Zweibrücken einen Lieferservice organisiert. Mitbürger, die das Haus nicht verlassen können oder auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Risikogruppe gehören und nicht einkaufen gehen sollen, können Bestellungen telefonisch, per Fax oder E-Mail aufgeben. Lieferung ab einem Bestellwert von 30 €, pro Lieferung wird eine Lieferpauschale von 5 € erhoben. Tag der Lieferung ist immer der Mittwoch. Die Ware muss bar bezahlt werden, wie die Konditionen mit dem Wechselgeld gehandhabt werden telefonisch besprochen. Das Cap-Mobil besucht Kleinsteinhausen wie gewohnt samstags.




Lieferservice

Aufgrund der aktuellen Lage durch das Corona Virus erweitert die Heinrich Kimmle Stiftung ihren Lieferservice durch weitere Einsatzfahrzeuge.

Bestellungen können unter folgender Telefonnummer oder Email aufgegeben werden.

Tel.: 06332/74114
Fax: 06332/16284
e-Mail: cap-zw@hk-stiftung.de

Wir liefern nur bis zur Haustür und halten den empfohlenen Abstand von zwei Metern bei der Abwicklung ein.
Unsere Mitarbeiter sind entsprechend sensibilisiert.



DELLFELD

Einkaufshilfe Dellfeld

Liebe Dellfelderinnen und Dellfelder, unseren über 65 Jahre alten Mitbürgern sowie den Mitbürgern, die einer Corona-Risikogruppe angehören, wollen wir unsere Hilfe anbieten zur

- Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln (in Zusammenarbeit mit Frau Alexandra Ramus, Marktleiterin des Penny-Marktes, Zweibrücken)
- Einlösung von dringenden Rezepten in der Apotheke

Sollte für Sie keine Möglichkeit der Hilfe durch nahestehenden Personen bestehen, informieren Sie bitte Ihre Ansprechpartnerin, Frau Kerstin Preyer unter der Telefonnummer 06336-1528.

Unsere Hotline ist für Sie am Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 09.30 und 11.00 Uhr geschaltet.

Wir haben das Ziel, Ihre Wünsche am darauffolgenden Werktag zu erfüllen.

Wollen Sie bei unserer Aktion mithelfen und gehören keiner Corona-Risikogruppe an, geben Sie uns einfach Bescheid.



KLEINBUNDENBACH

Heckenplatz geschlossen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der momentanen Situation bleibt der Heckenplatz bis auf Weiteres geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Manfred Gerlinger, Ortsbürgermeister



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Die Vereinigte Turnerschaft Contwig e.V. sucht neuen Pächter/in

- Neu und modern gestalteter Gastraum mit ca. 70 Sitzplätzen
- Abtrennbarer neuer Nebenraum mit ca. 20 Sitzplätzen
- Halle mit ca. 320 Sitzplätzen in Abstimmung nutzbar
- Moderne Küche mit Grundausstattung
- Neuer Kühlraum und neue sanitäre Anlagen
- Behindertengerechte(r) Sanitäranlage und Eingang
- Ausreichend Parkplätze vorhanden
- Pachtbeginn: nach Absprache
- Eine Verpachtung auf Provisionsbasis ist möglich
- Die VT Contwig e.V. ist ein Verein mit über 800 Mitgliedern, 24 Abteilungen und vielen Veranstaltungen im Jahr

Interessenten bitte melden bei Walter Hüther 1. Vorsitzender
TelNr. 0171/5515157 oder per mail walter.huether@vtcontwig.de



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Rundschau für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Rundschau für das Glan- und Lautertal
unter <http://epaper.wittich.de/177>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Pia Wünschel
Gebietsverkaufsleiterin
Tel 06343 939265
pia.wuenschel@gmx.de

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



Dr. med. vet. Elisabeth Venzl Tierarztpraxis

besonders katzenfreundliche Kleintierpraxis (zertif.)
Röntgen, Ultraschall, hauseigenes Labor

Wir bilden aus: TierärzthelferIn (m/w/d), jetzt bewerben.

Landauer Str. 38 in 66497 Contwig-Stambach
Tel. 06336 8328, e-venzl@t-online.de

Wir bitten um telefonische Voranmeldung, um Wartezeiten kurz zu halten.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

REISE-
PORTAL

ZWEIBRÜCKEN



WWW.DEUTSCHLAND-GEGEN-CORONA.ORG

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Jürgen Gundacker, Bürgermeister
redaktioneller Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Anzeigen:
Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag





ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

»In te, domine, speravi – non confundar in aeternum.«
(Aus: Te Deum)



KLAUS BURGARD

Postoberrat a.D.

* 19.06.1933 † 17.03.2020

*Als Gott sah, dass der Hügel zu steil
wurde, legte er seinen Arm um ihn und
sprach: "Komm heim".*

In Liebe und Dankbarkeit
Roswitha Burgard
Petra und Peter Franke
Christof Burgard mit Lina-Sophie
Rose Burgard mit Marco-Antonio Claudio

Mit Rücksicht auf die besondere aktuelle Situation fand die
Beisetzung im engsten Familienkreis statt.

Rainer Gebhardt

Bestattermeister



**Sehr gut
in Preis und Leistung**
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024


Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850

Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Metzgerei Huber.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

© Antonquillen - stock.adobe.com

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse



Hier geht noch was

Auch jetzt sind wir für Sie da!

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals? Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobboerse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende: Mit unserer Jobboerse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartnerin: Ingrid Krütten
Tel. 06502 9147-275
i.kruetten@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Wir bleiben für Sie erreichbar per Telefon und E-Mail



Um gegen die Ausbreitung des Corona-Virus möglichst effizient vorzugehen, haben wir unser Büro für den persönlichen Kundenkontakt vorübergehend geschlossen. Wir beraten Sie gerne weiterhin per Telefon und E-Mail.

Blieben Sie optimistisch und gesund.

Kundendienstbüro
Carsten Rückheim
66482 Zweibrücken
Telefon 06332 8078470
carsten.rueckheim@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/carsten.rueckheim

Sprechzeiten
Mo., Mi. 8.30 – 12 u. 14 – 17Uhr
Di. 8.30 – 17.00 Uhr
Do. 8.30 – 12 u. 15 – 19Uhr
Fr. 8.30 – 14.00 Uhr

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gruß an die lieben Menschen, die uns viel bedeuten.

- an die Großeltern
- ans Pflgeteam
- Freunde in Quarantäne
- ans Stammlokal
- an alle die uns jetzt fehlen

Gerade in diesen turbulenten Zeiten sehnen wir uns nach Zusammenhalt und Nähe. Aber zum Schutz müssen wir Abstand halten. Machen wir das Beste draus und senden auf diesem sicheren Weg einen lieben Gruß an die Welt... oder an die Oma.

Wen auch immer man in diesen Tagen in **besonderer Form grüßen** möchte, wir sind für euch da.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

anzeigen.wittich.de Anzeigen einfach online aufgeben. ☎ Anzeigenannahme: 06502 9147-0



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir sind weiterhin wie gewohnt für Sie da!

LINUS WITTICH Medien KG

**1. Pal. Premium Holzpellets
65x15 kg Sackware 249,00 Euro**
**1. Pal. Ruf Holzbriketts 960 kg
Nadelholz 96x10 kg 199,00 Euro**
**1. Pal. Rundholbriketts 960 kg
Laubholz 96x10 kg 209,00 Euro**

Hemmer Gastro Service
Tel. 06337 1321



BESTENS VERSORGT IN IHRER NÄHE!

Wir bieten Ihnen in unserem Haus Edelberg Senioren-Zentrum Rodalben folgende Angebote:

- Dauer- und Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Palliative Betreuung
- Behüteter Wohnbereich für demenziell Erkrankte
- Komfort-Zimmer

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne persönlich.



Haus Edelberg Senioren-Zentrum Rodalben
Hauptstraße 113 | 66976 Rodalben | Tel.: 06331/14 81-200
hl.rodalben@haus-edelberg.de
www.haus-edelberg.de/rodalben

Haus Edelberg
Senioren-Zentrum Rodalben



Erholsame Nächte, aktive Tage



Foto: djd/Homöopathisches Laboratorium A. Pflüger/Viacheslav Jakobchuk - stock.adobe.com

Vieles am Älterwerden ist schön: den wohlverdienten Ruhestand genießen, Zeit mit den Enkeln verbringen, reisen ... Um tagsüber jedoch aktiv zu sein, gehört eine erholsame Nacht zu den wichtigsten Voraussetzungen. In Deutschland kämpft allerdings jeder Zweite über 60 Jahre mit Schlafproblemen, fanden Wissenschaftler des Berliner Forschungsprojekts „Insomnia“ heraus. Und: Viele Betroffene nehmen es als naturgegeben hin, dass der Schlaf im Alter schlechter wird. Ein Trugschluss. Oft helfen schon Kleinigkeiten dabei, das persönliche Schlafbedürfnis wieder zu erfüllen.

Speiseplan für ruhige Nächte: Bei Schlafstörungen und nächtlicher Unruhe fehlt häufig das Mineral Magnesium. Es wirkt ausgleichend auf Nervensystem und Muskulatur und steckt beispielsweise in Vollkornprodukten, Nüssen und Hülsenfrüchten. Ein echter Magnesium-Räuber ist dagegen Alkohol.

Schüßler-Salze: Neben einer guten Versorgung mit Magnesium über die Ernährung zählt auch, dass der Körper es gezielt in die Zellen schleust. Dabei kann homöopathisch aufbereitetes Magnesium

phosphoricum helfen, das als Schüßler-Salz Nr. 7 in Apotheken erhältlich ist.

Entspannt abschalten: Viele kennen das berühmte „Gedankenkarussell“, das abends am Einschlafen hindert. Hier hilft es, die Dinge, die einem im Kopf umherschwirren, auf Papier zu bringen, etwa als To-do-Liste für den nächsten Tag. Außerdem sinnvoll: den Fernseher mindestens eine Stunde vor dem Schlafengehen abschalten und keine aufreibende Bettlektüre wählen.

Wohlige Wärme: Das Schlafzimmer sollte der kühlste Raum im Haus sein. Rund 17 Grad gelten als ideale Schlaftemperatur. Allerdings: Sind die Füße kalt, ist an entspanntes Einschlummern nicht zu denken, haben Studien gezeigt. Warme Wollsocken oder eine Wärmflasche können hier wahre Wunder wirken.

Ausreichend trinken: Das Durstgefühl lässt bei älteren Menschen häufig nach. Und wer abends feststellt, dass die Flasche Wasser noch immer nicht leer ist, und dann trinkt, muss häufig nachts raus. Besser: Sich zur Gewohnheit machen, tagsüber jede Stunde ein kleines Glas Wasser zu trinken.

djd 63612



FACHKOMPETENZ
im Landkreis Südwestpfalz

Die Dienstleister aus IHRER Region

Professionelles Foto wertet den Lebenslauf auf

Anhand des tabellarischen Lebenslaufs erhält der Personalchef einen Überblick über die Schullaufbahn, eventuell schon gemachte Ausbildungsschritte und sonstige erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten.

Damit die Bewerbung ein einheitliches Erscheinungsbild erhält, sollte der tabellarische Lebenslauf in Schriftart und Gestaltung zum Anschreiben passen. Er sollte eine klare Struktur haben und alle wesentlichen Informationen enthalten.

Der Lebenslauf beginnt mit den biografischen Daten des Bewerbers wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort. Schulischer und beruflicher Werdegang werden chronologisch geordnet, so dass immer die aktuellste Schule bzw. Tätigkeit oben steht. Gerade Schüler, die noch nicht so viele Stationen absolviert haben, können noch Angaben zu zusätzlichen Fertigkeiten wie Sprach- oder EDV-Kennt-

nisse, Führerschein oder Hobbys machen.

Der Lebenslauf schließt ab mit Orts- und Datumsangabe, die immer aktuell an das Datum des Anschreibens angepasst wird. Zuletzt folgt noch eine handschriftliche Unterschrift.

Das Bewerbungsfoto wird rechts oben in den Lebenslauf eingefügt. Keinesfalls sollten Sie einen privaten Schnappschuss oder ein Automatenfoto in schlechter Qualität verwenden. Das Foto sollte von einem professionellen Fotografen aufgenommen sein. Es zeigt den Bewerber im Halbporträt vor einem neutralen Hintergrund. Achten Sie beim Fototermin auf angepasste Kleidung, ein gepflegtes Äußeres und einen offenen, freundlichen Gesichtsausdruck.




**24 Stunden -
Betreuung**

www.betreuungswelt-huether.de

06332 - 90 60 25 6
achim.huether@betreuungswelt.de

Betreuungswelt
Kunststofftechnik GmbH

Wir sind Hersteller von Spritzgussteilen aus Thermoplasten im Ein- und Mehrkomponentenverfahren.

Seit 1996 erfüllt die Seibel Kunststofftechnik GmbH individuelle Anforderungen für namhafte Firmen aus dem In- und Ausland, hauptsächlich im Umfeld der Automobilindustrie.

Mit unserem fundierten Know-how und unserer langjährigen Erfahrung können wir den gesamten Realisierungsvorgang von der Konzeption über den Formenbau bis hin zur Serienproduktion abdecken.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Logistikleiter** (m/w/d)
- **Verfahrensmechaniker für Spritzguss** (m/w/d)
- **Mitarbeiter für die Projektierung und Angebotserstellung** (m/w/d)
- **Mitarbeiter für den Einkauf und die Produktionsplanung** (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per Mail an:
M.Seibel@Seibel-GmbH.de

Seibel Kunststofftechnik GmbH
Fabrikstraße 18
66919 Hermersberg
0 63 33 / 99 15-0



Tagespflege und Ambulante Pflege



Humanitas

Im Zuge der Erweiterung und des Wachstums unserer Geschäftsfelder, bieten wir folgende Stellen an:

- ✓ **Pflegedienstleitung** (m/w/d)
- ✓ **Qualitätsmanagementbeauftragter** (m/w/d)
- ✓ **Pflegefachkräfte** (m/w/d)
- ✓ **Pflegehilfskräfte** (m/w/d)
- ✓ **Auszubildende zu Pflegefachleuten** (m/w/d)
- ✓ **Verwaltungsangestellte** (m/w/d)

Bewerbungen bitte an: **Andreas Höh**
Tel.: 06332 – 90 60 470 | a.hoch@humanitas-pflege.de
Humanitas, Bahnhofstrasse 8, 66497 Contwig
www.humanitas-pflege.de



**Für unsere Tagespflege
„Fühl dich wohl“ Maßweller
und ambulanten
Pflegedienst Rodalben**

suchen wir zum
nächstmöglichen
Zeitpunkt

Examierte Pflegefachkräfte (m/w/d)
Pflegehelfer/-in (1-jährige Ausbildung)
Betreuungskraft nach Paragraf 87b (m/w/d)
Hauswirtschaftskräfte (m/w/d)
Fahrer/-in für Hol- u. Bringdienst

Bewerbungen an:
**Ambulanter Pflegedienst
Heinz & Stephan GmbH & Co. KG Friedrich-Ebert-Str. 24,
66976 Rodalben**

Tel.: 06331-5318416 Fax: 06331-5318418
www.rodalber-pflegedienst.de

FACHKOMPETENZ
im Landkreis Südwestpfalz

Die Dienstleister aus IHRER Region

HÖRMANN
Tore • Türen • Zargen • Antriebe

Automatik-Sectionaltore

Besonders elegant wirkt es, die Haustür und das Garagentor optisch aufeinander abzustimmen.

Automatik-Garagentor
ab 949 €

ab andreas borkhoff
• garagentore • haustüren
seit über **20 Jahren**

talstraße 18 • 66978 clausen
06333 / 77 53 53
0173/ 93 13 021
info@borkhoff-tore.de

Weitere Informationen zu den Aktionsangeboten erhalten Sie unter: www.borkhoff-tore.de

Moderne Fertighäuser meist energieeffizient

Der Klimawandel und die Frage, was man dagegen tun kann, ist in aller Munde. Auch immer mehr Bauherren richten den Fokus auf die Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit ihres Neubaus. Gute Voraussetzungen für einen niedrigen Energiebedarf besitzen moderne Fertighäuser aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz. Kombiniert mit moderner Haus- und Heiztechnik, bietet sich Bauherren so künftig die Möglichkeit, beim Wohnen den CO₂-Ausstoß zu mindern und damit zum Klimaschutz beizutragen. Zudem haben sie Anspruch auf Fördermittel und reduzieren ihre laufenden Kosten. „Die meisten neuen Fertighäuser werden mit einer Lüftungs-

anlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet. Auch eine Wärmepumpe gehört längst zum Standard“, erklärt Klaus-Dieter Schwendemann, Marketingleiter beim Fertighaushersteller WeberHaus.

Eine Photovoltaikanlage und ein eigener Energiespeicher sind weitere Möglichkeiten, um seinen CO₂-Fußabdruck zu verringern und sich gleichzeitig von Energieversorgern unabhängiger zu machen. Dank des Speichers kann der Solarstrom auch dann genutzt werden, wenn die Sonne nicht mehr scheint – zum Beispiel, um hauseigene Geräte wie die Wärme- und Lüftungstechnik zu betreiben.

djd

Unterstützen Sie die Unternehmen vor Ort.

**PELLETÖFEN
KAMINÖFEN
KOMBIÖFEN**

PARO
KOMBIÖFEN
PELLETS & SCHEITHOLZ

RIKA Ofenwelt

Ihre Spezialisten rund ums Heizen
Öfen • Schornsteinbau • Service

In der Schorbach 3
67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel.: 06333-9935762
ofenwelt@westpfalzfeiger.de

www.rika-ofenwelt.de

Bequeme Ratenzahlung möglich!
Vereinbaren Sie
ihren persönlichen
Beratertermin!



WAFZIG & DEMMERE GBR
ZIMMEREI & DACHARBEITEN
MEISTERBETRIEB

- STEILDACH
- FLACHDACH
- DACHSTÜHLE
- DACHGAUBEN
- DACHFENSTER
- FASSADEN
- TERRASSEN
- CARPORTS & FREISITZE
- STURMSCHADENSERVICE
- REPARATUREN
- SPENGLERARBEITEN
- ENERGETISCHE DACH-
- SANIERUNG
- ENERGIEBERATUNG

0159 01774665 / 0176 22832253
INFO@WD-HOLZBAU.DE | WWW.WD-HOLZBAU.DE



Die Dienstleister aus IHRER Region

FACHKOMPETENZ
im Landkreis Südwestpfalz

Alles auf Hochglanz, bitte



Zum Start in die neue Saison haben Gartenbesitzer alle Hände voll zu tun. So wollen Schmutz und Laubreste von Terrasse und Wegen beseitigt werden. Das Grün dagegen wartet auf einen Rückschnitt, um wieder in Form zu kommen.

Mit Blick auf die lange Aufgabenliste ist jede Hilfe willkommen,

etwa mit elektrischen Garten Helfern, die beim Frühjahrsputz wertvolle Zeit sparen. Sobald die Frostperiode endgültig vorbei ist, kommen auch Motorsäge und Heckenschere wieder aus ihrem Winterquartier, um Gehölze und Hecken rund ums Grundstück in Form zu bringen. Von März bis Ende September sind grö-

ßere Rückschnitte allerdings verboten, um brütende Vögel zu schützen. Hochdruckreiniger helfen dabei, den Terrassenbelag, Gartenwege oder das Freiluftmobiliar vom Winterschmutz zu befreien. Und heruntergefallenen Ästen und Laubresten auf Beeten rückt man gründlich mit Harke und Blasergerät zu Leibe. Auch die

Rasenfläche will von der winterlichen Blätterdecke befreit werden, damit das Gras wieder sprießen kann. Der Rasen sollte nicht zu früh im Jahr vertikutiert und gemäht werden, das kann ihm sonst die Kraft für dichten Wuchs nehmen. So ist Mähen erst Ende März oder Anfang April angezeigt.

djd 65225n

Baumfällung – Hecken schneiden
 Preiswert inkl. Entsorgung
Haushaltsauflösung, Entrümpelung
Kleintransporte u.v.m.
 Patrick Krämer, Höheinöd, 0170/7382350

Haus- und Hofservice Groß
*Reparaturdienst und Verkauf von Garagentoren,
 Rollläden und Fenstern*
 - 24 Stunden an 7 Tagen erreichbar! -
Harry Groß · Marsstr. 18 · 66954 Pirmasens
Telefon 06331-2390880 oder 0176-29393828

Ha.Ga.Tec Alle Arbeiten rund um Haus und Garten
 Gartenbau Forst- und Garten-geräte
 Heckenrückschnitte Gartengestaltung u. Planung
 Manfred Kurz
 Ha.Ga.Tec. (Flugplatz)
 Göteborger Str. 14
 66482 Zweibrücken
 Tel. 0 63 32 / 47 16 75
 E-mail: kurzmanfred1@aol.com
 Husqvarna
 Wir führen fast alle Marken und Hersteller!
 MTRV solo
 NEU Alle Produkte von ALKO
Neu! Reparatur und Wartung von Kleinbaumaschinen sämtlicher Hersteller!

Waldfishbach-Burgalben
Zäune aller Art
Zaunbau Gortner
 Telefon: 06333 - 276 74 70 E-Mail: gortnerzaun@gmx.de

Die Dienstleister aus IHRER Region

FACHKOMPETENZ
im Landkreis Südwestpfalz

Tanken in der eigenen Garage

Langsam, aber stetig gewinnen alternative Antriebe für das Auto an Bedeutung – allen voran die Elektromobilität. Waren vor zwei, drei Jahren Hybrid- oder gar reine E-Fahrzeuge noch seltene Exoten auf unseren Straßen, so interessieren sich heute immer mehr Verbraucher für die neuen Antriebskonzepte. Das stark gestiegene Klima- und Umweltbewusstsein dürfte zusätzlich zu diesem Trend beitragen. Wer sich für ein E-Auto oder ein Plug-in-Hybridfahrzeug entscheidet, will dieses bequem über Nacht im eigenen Haus aufladen. Eine haushaltsübliche Steckdose reicht dafür allerdings nicht aus. Stattdessen ist eine sogenannte Wallbox sinnvoll, die an der Garagenwand fest montiert wird. Wichtig ist es, die Ladestation fachgerecht montieren zu lassen. Vor der Montage einer Wallbox muss überprüft werden, ob die Hausinstallation und der heimische Netzanschluss passend ausgelegt sind. Zudem gilt seit März 2019 eine zusätzliche Anforderung für Hausbesitzer: Sie müssen die Installation einer Ladestation grundsätzlich vorher beim Netzbetreiber anmelden. Zusätzlich ist ein zentrales Melderegister für private Ladegeräte in der Diskussion. Mehr Informationen dazu erhalten Verbraucher bei ihrem örtlichen Netzbetreiber. *djd*



Foto: djd/E.ON

Autohaus Wagner
...wir halten Wort



Autohaus Wagner Pirmasens GmbH 66953 Pirmasens Pestalozzistr. 100 Tel.: (06331) 60870 www.wagner-pirmasens.de	Autohaus Wagner GmbH 66500 Hornbach Zweibrücker Str. 13 Tel.: (06338) 994460 www.wagner-hornbach.de
--	--

**Unterstützen Sie die Unternehmen
vor Ort mit Ihrem Auftrag**

KFZ-Werkstatt S. Jähde
Fröschenerstraße 90, 66987 Thaleischweiler-Fröschen • Tel. 06334 / 983400
Altheim (Blieskastel) Niedhammerstraße 4 • Tel. 06844 / 9007812
Mobil 0176 / 2518862 0

KFZ-REPARATUREN ALLER FABRIKATE
KFZ-ERSATZTEIL-GROSSHANDEL • KFZ-AN-UND VERKAUF + NEUFahrZEUGE
REIFENSERVICE • GLAS-SERVICE • KFZ-AUFBEREITUNG • KLIMA-SERVICE

Klimaanlagen-Service ab 49,00 €

**Wir machen auch HU und AU-Service. Sie haben ein Angebot?
Vergleichen Sie! KFZ-Ersatzteile zu günstigen Preisen**

Alles unter einem Dach



Steinschlag
in der Windschutzscheibe?

- Kostenlose Reparatur
- Direktabrechnung mit Ihrer Versicherung

Waldfishbach-Burgalben • Hauptstr. 69-73 • Tel: 06333/775 77 37

höbel
Automobile GmbH



Werkstatt für alle Fabrikate
„Spezialist für VW - Fahrzeuge“

Hauptstrasse 69 / 73 Telefon 06333 92460
67714 Waldfishbach-Burgalben

BOSCH

www.hoebel-automobile.de
info.wfb@hoebel-automobile.de



Die Dienstleister aus IHRER Region

FACHKOMPETENZ
im Landkreis Südwestpfalz

Auf Sommerspezialisten setzen



Foto: ProMotor/T. Volz.

Auf den ersten Blick ist das verlockend: Auf den zweimaligen Reifenwechsel im Jahr verzichte ich und lasse Ganzjahresreifen aufziehen. Das erspart Arbeit und Geld. Doch stimmt diese Einschätzung? Und was können Sommer- und Winterreifen besser im Vergleich zu Ganzjahresreifen?

Winterreifen haben eine deutlich weichere Gummimischung als Sommerreifen. Sie sind für Temperaturen im Bereich um +7 bis -20 Grad Celsius ausgelegt. Und sie sollen bei Schnee und Eis optimale Sicherheit und Traktion bringen. Bei sommerlichen Temperaturen hingegen nutzt sich die weiche Gummimischung schneller ab. Das Fahrgefühl wirkt schwammig, der Bremsweg verlängert sich.

Sommerreifen dagegen werden speziell für die optimale Leistung bei sommerlichen Verhältnissen entwickelt. Sie fühlen sich auf nassen und trockenen Fahrbahnen im Temperaturbereich über 7 Grad Celsius besonders wohl.

Die harte Gummimischung hat ihre Vorteile beim Fahren auf heißem Asphalt. Da braucht es Reifen, die unter diesen Bedingungen bei Gefahr eine Top-Leistung abliefern - mit kurzem Bremsweg. Das spezielle Profil sorgt für gute Fahreigenschaften und Grip bei gleichzeitig niedrigen Abrollgeräuschen und Rollwiderstand.

Ganzjahres- oder Allwetterreifen bilden einen Kompromiss zwischen den Spezialisten. In ihren Eigenschaften sind sie den Winterreifen näher, etwa bei der weicheren Gummimischung. Trotzdem haben sie weniger Lamellen als echte Winterreifen. Diese feinen Rillen im Profil sorgen für den richtigen Grip auf vereisten oder verschneiten Straßen. Im Sommer verschleifen Ganzjahresreifen schneller als Sommerreifen. Am Ende müssen sie häufiger gewechselt werden. Wer auf kompromisslose Sicherheit setzt, sollte daher den Spezialisten den Vorzug geben: Sommerreifen im Sommer, Winterreifen im Winter.

pm



E- Und Bike Store

Verkauf & Service

Pirmasenser Str. 18
66497 Contwig
Telefon 06332 - 809030

BOSCH eBike Fachhändler



**ALLES FÜR
IHREN MAZDA**

- Neuwagen
- Vorführwagen
- Original Mazda Service
- Reparaturarbeiten

**Alwin Höffner
GmbH**

An den drei Eichen 2
66978 Clausen
Tel. 06333/92180
hoeffner@mazda-autohaus.de
www.hoeffner.mazda-autohaus.de



EMIL SCHÜTZ Kfz-Meisterbetrieb

66976 Rodalben • Hauptstraße 182
Telefon: 0 63 31/1 01 72 • Fax: 1 08 72



AUTO+REIFENHANDEL

Jürgen Eisenhöfer

66987 Thaleischweiler-Fröschen
Tel. 06334/4081 - Fax 4092 - Gewerbegebiet Ost 3a

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9-18 Uhr, Sa. 9-12 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Individuelle Fahrzeugreinigung

Verschiedene Fahrzeugmarken
von 3.000,- bis 16.000,- € im Angebot!

IHR NETZBETREIBER PFALZWERKE NETZ AG INFORMIERT



Pfalzwerke Gruppe

Die zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus stellt uns alle vor ungekannte Herausforderungen. Wir als Netzbetreiber wissen um unsere besondere Verantwortung, die Stromversorgung in dieser Krise aufrechtzuerhalten. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen ist unser Krisen- und Notfallmanagement eine Daueraufgabe mit allerhöchster Priorität. In diesem Rahmen haben wir Prozesse aufgesetzt, die regelmäßig getestet, geprüft und evaluiert werden und die auch im Fall dieser Pandemie greifen. Neben Vorsorge-maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen ist **die Sicherstellung der Netze unser oberstes Ziel.**

Wir führen kontinuierlich und fortwährend Risikobewertungen durch, da die Lage national und international sehr dynamisch ist. Besondere Beachtung finden dabei unsere Leitstelle, die Entörungsdienste sowie dazugehörige Unterstützungsprozesse, in denen unsere Mitarbeiter*innen im gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz sind. **Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir nicht davon aus, dass es durch das Corona-Virus in unserem Netzgebiet zu Einschränkungen der Stromversorgung kommt.**

Kontakt:

Sollten Sie ein Anliegen haben, können Sie uns jederzeit per Mail an Kundencenter@pfalzwerke-netz.de oder telefonisch unter 0621 57057-2090 erreichen.

Bei technischen Störungen der Stromversorgung können Sie sich über die **Entörungshotline 0 800 79 77 777** an uns wenden.

Bitte bleiben Sie gesund.

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Unser Service ...Ihr Vorteil!

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

SOFTWARE UND SYSTEME
FM COMPUTER

FMCOMPUTER GMBH & CO. KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns!

www.fmcomputer.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



fenHaus THALEISCHWEILER

Vorübergehend geschlossen!

Aufgrund der aktuellen Umstände im Zusammenhang mit dem Corona-Virus bleibt unser Ofenhaus bis auf Weiteres geschlossen.

Der bereits beworbene Winterschlussverkauf ist abgesagt!
Wir bitten um Ihr Verständnis.

**SCHORNSTEINBAU
BRAUN & BOLD GMBH**



Andreas Weizel

Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik

Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de

www.dachdeckerei-weizel.de



#zusammenkönnenwir dasschaffen

Mit Herz und Verstand möchten unsere Azubis unsere älteren Mitmenschen und Risikogruppen in Hornbach schützen und unterstützen.

Bleiben Sie Zuhause und lassen Sie uns Ihren Einkauf übernehmen. So können wir helfen, das Ansteckungsrisiko für gefährdete Gruppen wie Senioren und Kranke beim Einkaufen im Supermarkt oder Apotheke zu minimieren.

Schulter an Schulter gehen wir durch diese Zeit und lassen Solidarität und Miteinander wieder aufblühen.

Im oft turbulenten Alltag gehen diese Kleinigkeiten doch zu oft verloren. Gemeinsam lassen wir Zuversicht und Vertrauen wieder wachsen.

Melden Sie sich bitte am Vortag zwischen 08.00 und 16.30 Uhr mit Ihren Einkaufswünschen unter der Telefonnummer 06338-910100

oder senden Sie uns Ihre Einkaufsliste per Fax 06338-9101099 oder Mail info@kloster-hornbach.de



Wir freuen uns darauf Ihnen weiterhelfen zu dürfen.

*Ihre Azubis vom Kloster Hornbach
mit dem gesamten Team*

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

**FINANZ
BROKERSERVICE**

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Fischer Landmaschinen GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!